

**DIE  
SCIENTOLOGY-ORGANISATION**  
- Gefahren, Ziele und Praktiken -



## Vorwort

Mit dieser aktualisierten Fassung der Broschüre „Die Scientology-Organisation - Gefahren, Ziele und Praktiken“ kommt die Bundesregierung dem großen Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger über die „Scientology-Organisation“ und ihre Aktivitäten nach.

Immer wieder wenden sich besorgte Bürgerinnen und Bürger an das Ministerium und beklagen sich über negative Beeinträchtigungen durch die „Scientology-Organisation“.

Eltern, deren volljährige Kinder die Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen haben, Eheleute, deren Partnerschaften bedroht sind, Betroffene, die in materielle Abhängigkeit durch die „Scientology-Organisation“ geraten sind, Aussteiger, die um ihre gesellschaftliche Rehabilitation kämpfen.

Sie alle suchen Hilfe und Rat in oft aussichtslos erscheinenden Situationen.

Die „Scientology-Organisation“ ist keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft. Sie ist eine weltweit organisierte Institution, die mit ihren bedenklichen und konflikträchtigen Praktiken unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft ihre auf Gewinn ausgerichteten Geschäfte betreibt.

Diese Broschüre soll die Bürgerinnen und Bürger über die potentiellen Gefährdungen aufklären, die von den Aktivitäten der „Scientology-Organisation“ ausgehen und sie damit vor möglichen negativen Einflüssen schützen.

Bonn, im Novemer 1998

Dr. Christine Bergmann  
Bundesministerin für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

- I. Die Scientology-Organisation -  
keine Religionsgemeinschaft
- II. Entwicklung und Organisationsstruktur
- III. Lehre und Ziele
- IV. Recht, Ethik und Umgang mit Kritikern
- V. Anwerbung durch Scientology
- VI. Methoden und Praxis
  - 1) Auditing
  - 2) Kommunikationstraining
  - 3) Reinigungs-Rundown
  - 4) Kindheit in der Scientology-Organisation
  - 5) Der Preis der „Freiheit“
- VII. Scientology in der Wirtschaft
  - 1) W I S E (World Institute of Scientology Enterprises)
  - 2) Gefahren durch die Einflußnahme Scientologys  
auf die Wirtschaft
  - 3) Hauptbetätigungsfelder der Scientology-Organisation  
in der Wirtschaft
- VIII. Scientology als Arbeitgeber
- IX. Die Scientology-Organisation - Einschätzungen aus anderen  
europäischen Staaten
- X. Anhang
  - Literaturverzeichnis
  - Ansprechstellen

## Vorbemerkung

Heftige öffentliche Diskussionen um die Scientology-Organisation, Sorgen von Angehörigen um Familienmitglieder in der Organisation, um ihre Abhängigkeit, finanzielle Verstrickung und ihr seelisches und körperliches Wohlbefinden, die starke Besorgnis der Wirtschaft vor scientologischer Unterwanderung, Bestrebungen von Politikern, der Organisation entgegenzuwirken - all das ist Ausdruck davon, daß Lehre und Praktiken der Organisation Anlaß zu ernster Befürchtung sind.

Ist Scientology gefährlich? In ihrer Selbstdarstellung gibt sich die Organisation als Religionsgemeinschaft aus. Sie preist ihre Techniken als einzigen Weg an, auf dem der Mensch seine Probleme auf Dauer lösen könne. Die Techniken seien zudem einfach zu erlernen und durchzuführen und schnell wirkend. All dies klingt harmlos, sogar vielversprechend.

Wer sich ein Urteil bilden will, muß sich intensiv mit Lehre und Praktiken der Organisation auseinandersetzen. Er wird Bemerkenswertes feststellen: Scientologys Ziel ist die „Klärung“ des Planeten und der Menschen. Wir alle sollen Scientologen werden. Erst dann soll Demokratie, eine scientologische Demokratie, wirklich funktionieren.

Scientology hat ein „eindeutiges“ Weltbild mit exklusivem Anspruch auf Wahrheit und Heil. Für die reale Welt in all ihrer Komplexität ist in der Scientology-Ideologie kein Platz. Es gibt nur Scientologen, die das Wahre verkörpern, und Nicht-Scientologen, die es zu bekämpfen gilt.

Geschaffen werden soll die neue Welt mittels einer Technologie, in der sich magische und okkulte Vorstellungen mischen. Der Anspruch, die eigenen Defizite durch Technologie zu überwinden, macht besonders diejenigen anfällig, die von der Allmacht der Technik überzeugt sind.

Die Gefahren für den Einzelnen, sich dieser Organisation anzuschließen, sind vielfältig. Der Exklusivitätsanspruch Scientologys führt zum ausgeprägten Freund-Feind-Denken, das auch Trennungen von Familie und Freunden nicht ausschließt.

Auch das stark geschürte Elitebewußtsein, zum „besseren“ Teil der Menschheit zu gehören, trägt zur Abschottung von der Außenwelt bei. Der Gebrauch der scientology-eigenen Sprache läßt die Abgrenzung zu Nicht-Scientologen deutlich werden. Mit der Sprache läßt man sich auch auf das Wertesystem der Organisation ein und verinnerlicht es.

Da Scientology nur die scientologische „Wahrheit“ akzeptiert, wird Kritik innerhalb des Systems nicht geduldet. Ein ausgeklügeltes Kontroll- und Überwachungssystem sorgt dafür, daß Abweichler erkannt und „gehandhabt“ werden können.

Die vielbeschworene Technologie L. Ron Hubbards führt häufig zu psychischen und finanziellen Abhängigkeiten vom System, wobei die Nachteile sich oft erst langfristig auswirken. Eine besondere Gefahr von Scientology liegt darin, daß sich am Anfang häufig Erfolge einstellen. Hierdurch wird die Bereitschaft erhöht, sich in das System einbinden zu lassen. Für in der Organisation arbeitende Mitglieder besteht das Risiko, sich für geringes Entgelt völlig zu verausgaben.

Die Anwendung der Technologie in der Wirtschaft, verbunden mit dem Kontrollsystem und dem Absolutheitsanspruch, kann schweren Schaden in den Betrieben anrichten.

Die Gefahren für die Gesellschaft liegen in der Zielsetzung Scientologys, die bestehende Ordnung scientologisch zu beherrschen. Eine scientologisch geprägte Gesellschaft kennt keine Freiheitsrechte im Sinne des Grundgesetzes.

Die vorliegende Broschüre wendet sich nicht gegen das einzelne Scientology-Mitglied, das häufig selbst nur Opfer des Systems ist. Sie stellt die Struktur der Scientology dar und will auf diese Weise dazu beitragen, die Öffentlichkeit über Risiken und Gefahren zu informieren und aufzuklären. Denn: Scientology ist nicht harmlos. Es handelt sich um keine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, sondern vielmehr um eine auf unbedingte Gewinnmaximierung ausgerichtete wirtschaftliche Organisation, deren Ideologie totalitäre Züge trägt und deren Weltbild das Bundesarbeitsgericht als menschenverachtend bezeichnet hat.

## **I. Die Scientology-Organisation - keine Religionsgemeinschaft**

Die Scientology-Organisation behauptet von sich selbst, eine Religionsgemeinschaft zu sein und begreift sich als „Kirche“.

Aus einer Vielzahl von Anweisungen Hubbards, dem Gründer von Scientology, wird jedoch deutlich, daß im Mittelpunkt des scientologischen Denkens stets die Gewinnerzielung und nicht religiöses Gedankengut steht. Das unbedingte Streben nach Gewinn dokumentiert sich in der Anweisung: „Make money - make more money - make other people produce so as to make money.“<sup>1</sup>

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Scientology-Organisation weder eine Religions- noch eine Weltanschauungsgemeinschaft ist. Denn ihre Ziele sind eindeutig auf wirtschaftliche Aktivitäten ausgerichtet. Die Behauptung, eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu sein, ist nur ein Vorwand. Deshalb kann sich die Scientology-Organisation auch nicht auf die durch Artikel 4 des Grundgesetzes geschützte Religionsfreiheit berufen. Zur Steigerung des Umsatzes werden kirchliche Attribute benutzt, um einen religiösen Charakter vorzutäuschen, der die Leute zum Kauf bewegt.<sup>2</sup>

Nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz der Länder vom 06. Mai 1994 stellt sich „die Scientology-Organisation den für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zuständigen Behörden als eine Vereinigung dar, die unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft Elemente der Wirtschaftskriminalität und des Psychoterrors gegenüber ihren Mitgliedern mit wirtschaftlichen Betätigungen und sektiererischen Einschlägen vereint.“

Daß es sich bei der Scientology-Organisation in Wahrheit nicht um eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft handelt, hat auch das Bundesarbeitsgericht nach einer ausführlichen und eingehenden Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis, der Lehre und den Praktiken der Organisation bestätigt: Das Auftreten der Scientology-Organisation als „Kirche“ diene lediglich als Vorwand zur Verfolgung ihrer wirtschaftlichen Interessen (Beschluß vom 22. März 1995 - 5 AZB 21/94, NJW 1996, S. 143 ff). Das Gericht führt desweiteren aus, daß die von Hubbard entwickelte und dem scientologischen Menschenbild zugrundeliegende Ideologie menschenverachtende Züge trage,

---

<sup>1</sup> HCO Policy Letter vom 09.03.1972, überprüft am 02.02.1991, unter dem Titel „Income flows and pools, principles of money management“

<sup>2</sup> Hubbard, L. Ron: Führungsanweisung vom 10.05.1982, revidiert 21.10.1982, LRH ED 344R INT

die in nachhaltigem Widerspruch zu dem in der Satzung niedergelegten „Scientologischen Glaubensbekenntnis“ und den „Kernaussagen“ stünden. Als für Betroffene gesundheitsgefährdend wertet das Bundesarbeitsgericht die Tatsache, daß Scientology gemäß interner Weisungen seine Mitarbeiter ständig zu neuen Höchstleistungen antreiben will. Daneben weist das Gericht auf totalitäre Tendenzen hin, welche sich sowohl in den schriftlichen Anweisungen Hubbards als auch in den Praktiken der Organisation zeigten.

Die Tatsache, daß die Scientology-Organisation überwiegend wirtschaftliche Ziele verfolgt, bedeutet, daß sie sich hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten wie jede andere Organisation behandeln lassen muß, die am Wirtschaftsverkehr teilnimmt. Insbesondere besteht kein Anspruch darauf, in das Vereinsregister gemäß § 21 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) als nichtwirtschaftlicher Verein eingetragen zu werden. Bei bereits erfolgter Eintragung in das Vereinsregister kann dem Verein nach § 43 Abs. 2 BGB die Rechtsfähigkeit wieder entzogen werden, wenn er einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

Zudem findet das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb (UWG) in vollem Umfang auf Werbeaktionen der Scientology-Organisation Anwendung. Gewerbliche Tätigkeiten sind gemäß § 14 Gewerbeordnung (GewO) anzuzeigen. Werbung und Verkauf auf öffentlichen Straßen und Wegen bedürfen nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen einer Sondernutzungserlaubnis und liegen nicht im Rahmen des Gemeingebrauchs. Hierbei ist die Scientology-Organisation wie jede beliebige Wirtschaftsorganisation zu behandeln. Desweiteren kann sie deshalb auch keine steuerrechtlichen Vergünstigungen geltend machen.

## **II. Entwicklung und Organisationsstruktur**

Begründer und geistiger Vater von Scientology ist der amerikanische Science-Fiction-Autor L. Ron Hubbard (1911-1986). Sein Lebenslauf ist umstritten. In einer von Scientology selbst verfaßten Biographie wird er als ein auf nahezu allen Gebieten überragender Mensch dargestellt. Die Organisation publiziert eine sog. „Ron-Serie“ über die angeblichen Errungenschaften Hubbards als Schriftsteller, Philosoph, Auditor, Kapitän, Künstler, Filmemacher, Fotograf, Musiker, Pädagoge, Flieger, Forscher, Manager und Gartenbauexperte. Dieser Darstellung halten Kritiker entgegen, daß es Widersprüche und Ungereimtheiten zwischen der veröffentlichten Biographie und Dokumenten, Briefen und Tagebuchaufzeichnungen Hubbards gebe.

Unstrittig legte Hubbard mit der Veröffentlichung seines Buches „Dianetik - Der Leitfaden für den menschlichen Verstand“ im Jahre 1950 den Grundstein für den Beginn der Entwicklung der Scientology-Organisation. Für die Umsetzung der im Dianetik-Buch beschriebenen Selbsthilfemethode zur Verwirklichung der eigenen Fähigkeiten wurde 1950 ein erstes Dianetisches Zentrum in den USA gegründet. Erst vier Jahre später, nachdem Probleme mit der amerikanischen Gesundheits- und Steuerbehörde aufgetreten waren, gründete Hubbard am 18. Februar 1954 die erste offizielle „Scientology-Kirche“ in Los Angeles.

Im Zuge der internationalen Ausbreitung von Scientology fand schon frühzeitig eine kritische Auseinandersetzung mit Lehre und Praxis von Scientology statt. 1965 beurteilte ein australischer

Untersuchungsausschuß die Techniken Scientologys als „böse“ und „ihre Praxis als ernste Bedrohung für Gesellschaft und Familien“<sup>3</sup>.

Scientology ist heute eine streng hierarchisch durchstrukturierte weltweit operierende Organisation, die unter der Leitung von David Miscavige steht. Nach eigenen Angaben soll es in 113 Ländern 3.100 „Kirchen“, „Missionen“ und angeschlossene Organisationen mit ca. 8 Millionen Mitgliedern geben. Das Managementzentrum befindet sich in Los Angeles, das geistige Hauptquartier in Clearwater (Florida). Die europäische Zentrale hat ihren Sitz in Kopenhagen.

Die „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ wurde 1970 in München gegründet. In der Bundesrepublik Deutschland unterhält die Scientology-Organisation nach eigenen Angaben 7 „Kirchen“ in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart, 12 „Missionen“ und 2 Celebrity Centres. Statistisch verlässliche Mitgliederzahlen gibt es nicht. Scientology selbst gibt an, 30.000 Mitglieder in Deutschland zu haben. Demgegenüber beziffern die Verfassungsschutzbehörden die Anzahl der Mitglieder auf deutlich unter 10.000.

Es gibt eine Vielzahl von Einzelorganisationen, die in ihrem Namen den Begriff „Scientology“ nicht führen, aber dennoch scientologische Einrichtungen sind. Es empfiehlt sich deshalb immer, Kursangebote - gerade im Bereich der Weiterbildung - hinsichtlich ihrer Inhalte kritisch zu prüfen und zu hinterfragen.

In Deutschland sind besonders die nachfolgend dargestellten Gruppen aktiv:

## **1. NARCONON**

NARCONON ist nach eigenen Angaben ein Therapieangebot für Drogenabhängige. Ursprünglich gab es vier Therapiezentren. Die Einrichtungen in Berlin, Frankfurt und Schliersee/Bayern wurden aufgegeben. Der ehemalige Präsident des Vereins NARCONON e. V. mit Sitz in Schliersee wurde wegen Ausübung der Heilkunde ohne Erlaubnis in 200 Einzelfällen rechtskräftig verurteilt.<sup>4</sup>

Derzeit befindet sich ein Therapiezentrum in Itzehoe/Schleswig-Holstein. Dem Verein Narconon Norddeutschland wurde die beantragte Eintragung ins Vereinsregister gerichtlich versagt; das Landgericht Itzehoe befand, der Zweck des Vereins sei auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Er wende sich mit Werbesendungen an Außenstehende und biete Therapieplätze gegen Entgelt an.<sup>5</sup>

Wie in einem Gutachten des Drogenbeauftragten des Landes Berlin<sup>6</sup> dargestellt wird, enthalten die Methoden des NARCONON e.V. „eine sehr große Zahl von Risiken für die weitere Entwicklung“ eines Drogenabhängigen: „Durch die Anwendung eines scientologeigenen Kurs- und Entgiftungsprogramms kann einerseits die bei Drogenabhängigen ohnehin vorhandene Tendenz zur Flucht in eine unrealistische Vorstellungs- und Erlebniswelt gefördert werden, andererseits eine massive Abhängigkeit der Drogenabhängigen von der Einrichtung auf Dauer entstehen. Durch das Kurssystem wird eine Ausblendung von Emotionen ohne wirkliche Aufarbeitung der dahinterliegenden Konflikte erreicht, zugleich besteht die Gefahr einer irrationalen Anpassung an die hausinterne Hierarchie sowie eines ebenso irrationalen Überlegenheitsgefühls gegenüber den Menschen außerhalb von

<sup>3</sup> Haack, Friedrich-Wilhelm und Gandow, Thomas: Scientology, Dianetik und andere Hubbardismen; 3. Auflage, Ev. Presseverband München 1993, S. 16

<sup>4</sup> Amtsgericht Miesbach, Urteil vom 12.01.1995, Az. Cs 65 Js 21802/90

<sup>5</sup> Landgericht Itzehoe, Beschluß vom 08.08.1995, Az: 9 T 107/95

<sup>6</sup> Gutachten des Drogenbeauftragten des Landes Berlin aus dem Jahr 1978 - Ergebnisse der begleitenden staatlichen Aufsicht über die Tätigkeit von Narconon



NARCONON. Das systematische Training einer Binnensprache verstärkt die Abhängigkeit von der Gruppe erheblich und behindert eine gesellschaftliche Reintegration.“ Darüber hinaus sieht der Drogenbeauftragte der Stadt Berlin für durch NARCONON betreute Drogenabhängige eine erhöhte Rückfallgefahr. Es fehle an einer konsequenten therapeutischen Haltung, da keine geeigneten Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Drogenkonsums getroffen würden. Auch kritisiert er die Tatsache, daß NARCONON e.V. die Methoden der „Scientology-Kirche e.V.“ in der Therapie Drogenabhängiger verwende. An die Stelle einer erfolgreichen gesellschaftlichen Reintegration trete bei Teilnahme am NARCONON Programm eine längerfristige Bindung an die Ideologie der „Scientology-Kirche e.V.“.

Letztlich beurteilt sich die Qualität einer Einrichtung für Drogenabhängige auch an ihrer Erfolgsquote. Während sich NARCONON weltweit „außergewöhnlicher Resultate“<sup>7</sup> in der Drogenrehabilitation rühmt, konnte der Drogenbeauftragte der Stadt Berlin eine maximal 10 %ige Erfolgsquote errechnen und konstatierte, daß Zweifel an der Glaubhaftigkeit der von Scientology behaupteten Erfolgchancen berechtigt seien.

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat festgestellt, daß die Behauptung zulässig ist, es sei bislang kein erfolgreicher Drogenentzug durch NARCONON nachgewiesen worden.<sup>8</sup>

NARCONON wirbt auch bei niedergelassenen Ärzten um Überweisung von Patienten. Von der Teilnahme am NARCONON-Programm wird im Niedersächsischen Ärzteblatt ausdrücklich abgeraten: Zu der bereits bestehenden Sucht kann eine geistige und materielle Abhängigkeit hinzukommen.<sup>9</sup>

## 2. KVPM

Die Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) verfügt über mindestens 8 Niederlassungen im Bundesgebiet. Sie stellt sich als Gruppierung dar, die Mißstände in der Psychiatrie aufdecken und bekämpfen will. Ihre Kampagnen jedoch sind eine zielgerichtete Diffamierung des Berufsstandes der Psychiater und Psychologen. Dabei arbeitet sie mit den Ängsten der Menschen: In ihrer Broschüre „Kleiner Knigge: Wie verhalte ich mich richtig im Umgang mit Psychiatern?“ werden Psychiatriepatienten Verhaltensmaßnahmen empfohlen, um eine „Behandlung mit schädlichen Drogen, Einzelzelle, Festschnallen“ oder eine Verlängerung der Therapiedauer zu vermeiden<sup>10</sup>. Hierdurch versucht die KVPM Ängste vor psychiatrischer Behandlung zu erzeugen und in unverantwortlicher Weise Menschen mit psychischen Leiden von einer angemessenen Behandlung abzuhalten. Statt dessen will man sie mit scientology-eigenen gefährlichen Techniken an sich binden<sup>11</sup>. Die Kampagnen der KVPM „dienen nicht der Verantwortung für seelisch leidende Menschen, sondern lediglich der Anwerbung neuer Mitglieder für die Scientology-Organisation“<sup>12</sup>.

Besondere Aktivitäten entfaltet die KVPM im Kindergartenbereich. So wurde in Schreiben an Kindergärten behauptet, daß „Kindern und Jugendlichen bewußtseinsverändernde Drogen aus der

<sup>7</sup> Church of Scientology International: Was ist Scientology?, New Era Publications International, Kopenhagen 1993, Seite 409

<sup>8</sup> Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Beschluß vom 10.05.1993, Az. 1 S 3021/92

<sup>9</sup> Niedersächsisches Ärzteblatt 6/94, S. 15

<sup>10</sup> Kleiner Knigge, herausgegeben im Selbstverlag von der KVPM

<sup>11</sup> Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg aus Dezember 1993 zu den Praktiken der KVPM

<sup>12</sup> Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung des Landes Baden-Württemberg vom 22.12.1993, Az. 208/93

psychiatrischen Industrie verabreicht würden“<sup>13</sup>. Als Teddybär- und Puppenvertreter verschafften sich KVPM-Mitglieder Zutritt zu Kindergärten und Tagesstätten; später wurde den Eltern der nach Meinung von KVPM überaktiven Kinder psychologische Hilfe angeboten.

Öffentlichen Büchereien, Erziehungsberatungsstellen und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe wurden im Sommer 1997 kostenlos Exemplare des Buches „Die Männer hinter Hitler-Wer die geheimen Drahtzieher hinter Hitler waren ... und unter welchem Deckmantel sie noch immer unter uns weilen“ zur Verfügung gestellt. Im Begleitschreiben kündigte die KVPM das Buch als „unentbehrliche Ergänzung zu historisch bekannten Daten über die NS-Zeit“ an und forderte die Leserschaft auf, „psychiatrischen und psychologischen Einflüssen der Gegenwart gegenüber stets mißtrauisch und wachsam zu sein“<sup>14</sup>. Unter dem Deckmantel der Veröffentlichung angeblich neuer historischer Daten wird tatsächlich der Versuch unternommen, scientologisches Gedankengut zu verbreiten und auf diesem Wege die Psychiatrie zu verunglimpfen.

### 3. ZIEL

Das Zentrum für Individuelles und Effektives Lernen (ZIEL) ist eine Zweigstelle der internationalen Vereinigung Scientologys unter dem Namen APPLIED SCHOLASTICS INTERNATIONAL. Diese Vereinigung hat das Ziel, Kinder und Erwachsene mit der Lern-, und Studiertechnologie Hubbards vertraut zu machen, indem sie z. B. Hausaufgabenhilfe und Privatunterricht erteilt. Zudem werden Sprach- und Computerkurse zum häuslichen Selbststudium sowie allgemeine Lernmaterialien unter den Titeln „Lernen leicht gemacht“ oder „So studiere ich effektiver“ angeboten. Im Frühjahr 1997 wurde Lehrern im gesamten Bundesgebiet eine Broschüre mit dem Titel „L. Ron Hubbard - Ausbildung, Lese- und Schreibfähigkeit und Zivilisation“ als „fundamentale Wahrheit im Bereich des Lernens nach Jahrzehnten der Forschung“ zugeschickt.

Im Zentrum der von Hubbard entwickelten Studiertechnologie steht das sog. „Klären von Worten“: Das Verstehen eines Textes setzt nach Hubbard voraus, daß man die richtige und vollständige Definition der verwandten Worte kennt. Dem ist entgegenzuhalten, daß der Gebrauch eines Wörterbuches und die Notwendigkeit des Hinterfragens unbekannter Begriffe zum Verstehen eines Textes schon lange vor Hubbard bekannt waren. Das ausschließliche Anwenden von vorgefertigten Definitionen - wie es von Hubbard propagiert wird - birgt jedoch die Gefahr in sich, daß nicht das Leben und das eigene Erleben lehrt, sondern die Institution den Lernenden systematisch konditioniert.<sup>15</sup>

Die nachstehende Übersicht gibt eine zusammenfassende Darstellung der drei Scientology-Dachorganisationen und der dazugehörigen Einzelorganisationen. Die Managementstrukturen mit Ausnahme des „Wachhundkomitees“ und des „Büros für spezielle Angelegenheiten“ bleiben dabei unberücksichtigt. Es soll lediglich deutlich werden, daß unter dem Dach der Scientology Church International ein globales Netzwerk von Einzelorganisationen besteht. Diese sind in allen Bereichen des Lebens - Wirtschaft, Politik, Bildung, Erziehung - tätig.

<sup>13</sup> vgl. beispielsweise Schreiben der KVPM an die Leitung eines Kindergartens in Duisburg vom 03.06.1994

<sup>14</sup> Schreiben der KVPM Bundesleitung an Stadtbücherei Kleve vom 05.06.1997

<sup>15</sup> vgl. Haack, Friedrich-Wilhelm: Scientology - Magie des 20. Jahrhunderts, Claudius Verlag München, 1. Auflage 1982, S. 104ff

### III. Lehre und Ziele

L. Ron Hubbard entwickelte „Dianetik“ als Methode, „ungenutztes geistiges Potential und wahre Fähigkeiten“ freizusetzen. (Dianetik, griech. dia = durch, nous = Verstand)

Hubbard begreift den menschlichen Verstand als Datenbank, der nur dann alle Probleme lösen könne, wenn ihm vollständige und richtige Daten zur Verfügung stünden.

Der Verstand bestehe aus einem „analytischen“ Teil, der für Problemlösungen zuständig sei, und einem „reaktiven“ Teil. In diesem seien schmerzliche Wahrnehmungen, sogenannte Engramme, gespeichert, die die Problemlösung behinderten und für das Entstehen psychischer Störungen verantwortlich seien. Ziel der Dianetik ist daher, die Engramme zu löschen. Am Ende dieses schrittweisen Befreiungsprozesses soll ein Mensch mit übernatürlichen Qualitäten stehen, frei von körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen, der sogenannte „Clear“.

Der Anspruch Hubbards, mit Dianetik eine wissenschaftliche Methode entwickelt zu haben, ist ebensowenig haltbar wie sein Anspruch, alle Neurosen, psychosomatischen Krankheiten und funktionelle Psychosen heilen zu können.<sup>16</sup> Die Theorie zur Entstehung von Problemen und ihrer Lösung ist verlockend einfach. Simple Techniken zur scheinbaren Problemlösung verstellen den Blick für die Vielseitigkeit des menschlichen Lebens. Die Gefahr liegt darin, daß der Sinn für die „Realität der menschlichen Existenz, für Glücks- oder Zufälle“ schwindet.<sup>17</sup>

Im Anschluß an die Selbsthilfemethode Dianetik, die sich ausschließlich mit Körper und Verstand befaßt, aber keinerlei religiöse Ansätze enthält, erfand Hubbard „eine Lehre des Wissens“, „Scientology“, in der aber Dianetik erhalten blieb (Scientology: lat. scire = wissen, griech. logos = Lehre).

In der Lehre von Scientology werden die angeblichen Grundbestandteile des Menschen, Körper und Verstand, um einen sogenannten „Thetan“ ergänzt, einer das eigene Ich darstellenden Geist-Seele mit übersinnlichen Kräften. Laut Hubbard könne der Thetan seinen Körper verlassen und unabhängig von allem Körperlichen existieren.<sup>18</sup> Er sei nicht an das materielle Universum gebunden. Diese Geist-Seele müsse erkannt werden, um auf eine Ebene zu gelangen, die nicht von Unglücksfällen oder Verschlechterungen eingeschränkt werde.<sup>19</sup> Damit erziele man den Zustand der völligen geistigen Freiheit, der „Operierender Thetan“ (OT) genannt wird. Er sei nach dem Grad des „Clear“ erreichbar.

Nach scientologischer Ansicht steigt man auf den sogenannten OT Stufen zur Ewigkeit auf. Der operierende Thetan sei in der Lage, Materie, Energie, Raum und Zeit zu kontrollieren.<sup>20</sup> Idealerweise befindet er sich dabei nicht in seinem Körper, sondern nur in seiner Nähe.<sup>21</sup> Es wird suggeriert, daß

---

<sup>16</sup> Kind, Hans, Prof. Dr. med., Direktor a.D. der Psychiatrischen Poliklinik im Universitätsspital Zürich: Gutachten vom 03.03.1989 zur Beurteilung der Praktiken Scientologys aus medizinisch-psychiatrischer Sicht

<sup>17</sup> Valentin, Friederike und Knaup, Horand: Scientology-der Griff nach Macht und Geld, Herder Verlag Freiburg 1992, S. 49

<sup>18</sup> Church of Scientology International: Was ist Scientology?, New Era Publications International, Kopenhagen 1993, S. 147

<sup>19</sup> ebenda, S. 222

<sup>20</sup> ebenda, S. 566

<sup>21</sup> Hubbard, L. Ron: Scientology - Die Grundlagen des Denkens, New Era Publications International, Kopenhagen 1992, S. 73

jeder Anwender der scientologischen Technologie ein selbstbestimmter gottgleicher Übermensch in räumlicher und zeitlicher Unbegrenztheit werden kann.

Ziel der Scientology-Organisation ist die Erschaffung eines neuen Menschen scientologischer Prägung und einer neuen ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierenden Welt. Scientology strebt die Weltherrschaft an. Hubbard hat die Rolle des Scientologen im Leben unmißverständlich charakterisiert und ihn aufgefordert, die Nähe von Ministern, Gouverneuren oder anderen Führungspersonen zu suchen: „Machen Sie sich nicht die Mühe, gewählt zu werden. Verschaffen Sie sich einen Posten als Mitarbeiter des Sekretariats oder als Leibwächter; nutzen Sie jegliche Ihnen zur Verfügung stehenden Talente, um eine Stellung in der Nähe solcher Personen zu bekommen, machen Sie sich daran, an der betreffenden Umgebung zu arbeiten ... Fragen Sie nicht um Erlaubnis. Treten Sie einfach in die Gruppen ein...“<sup>22</sup>

Ohne zwischen den verschiedenen derzeit bekannten Demokratieformen zu unterscheiden, wird jedwede Demokratie als nutzlos beschrieben:

„Ich sehe nicht, daß populäre Maßnahmen, Selbstverleugnung und Demokratie dem Menschen irgend etwas gebracht haben, außer ihn weiter in den Schlamm zu stoßen.“<sup>23</sup> Eine wahre Demokratie kann nach Hubbard erst entstehen, wenn alle Menschen Scientologen sind.<sup>24</sup>

Die Notwendigkeit einer völligen Scientologisierung der Gesellschaft wird damit begründet, daß die Welt in ihrer derzeitigen Erscheinungsform zum absoluten Untergang verurteilt sei.<sup>25</sup> Die Errettung liege allein in der Anwendung scientologischer Technologie. Damit erhebt Scientology den Absolutheitsanspruch auf den einzig wahren Heilsweg. Die Angst der Menschen wird benutzt, um ein von Scientology entwickeltes Kurs- und Trainingsangebot zu verkaufen: „Nur Clears und OTs werden diesen Planeten überleben! Und wir sind die einzigen, die welche machen können.“<sup>26</sup> „Es ist fatal, kein Scientologe zu sein... Diejenigen, die keine Scientologen sind, haben keine Chance auf persönliche Unsterblichkeit.“<sup>27</sup>

In einem vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen und im Januar 1996 veröffentlichten Gutachten wird die Scientology-Organisation als eine „neuartige Form von politischem Extremismus“ eingestuft; sie „orientiere sich an den Ideen des absoluten, heldischen Übermenschen, der die lästigen Fesseln der Demokratie abstreife auf dem Weg zu einer Weltherrschaft, die auf totalitären und mit der demokratischen Verfassung unvereinbaren Grundprinzipien basiere.“<sup>28</sup>

Zu einer ähnlichen Einschätzung gelangt Prof. Dr. jur. Abel in seinem im Auftrag der Landesregierung Schleswig-Holstein erstellten Gutachten. Das scientologische Gedankengut erscheine nicht bloß als

---

<sup>22</sup> HCO Bulletin vom 23.06.1960 unter dem Titel „The Special Zone Plane, The Scientologists Role in Life“

<sup>23</sup> HCO Policy Letter vom 07.02.1965, wiederherausgegeben am 27.08.1980 als erste Nummer der Serie „Die Funktionsfähigkeit der Scientology erhalten“

<sup>24</sup> HCO Policy Letter vom 13.02.1965 unter dem Titel „Politics“

<sup>25</sup> vgl. Auszug aus Hubbard, L. Ron: Der Geburtstagsbrief vom 13.03.1985, zitiert in Müller, Ulrich und Leimkühler, Anne Maria: Zwischen Allmacht und Ohnmacht, 2. Auflage, S. Roderer Verlag Regensburg 1993, S. 29

vgl. Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, New Era Publications International, Kopenhagen 1989, S. 21

<sup>26</sup> HCO Policy Letter vom 15.04.1982, zitiert nach Müller, Ulrich und Leimkühler, Anne Maria: Zwischen Allmacht und Ohnmacht, a.a.O., S. 68

<sup>27</sup> Hubbard, L. Ron: Critics of Scientology, Aufsatz vom 05.11.1967, zitiert nach Voltz, Tom: Scientology und (k)ein EndeWalter Verlag Solothurn und Düsseldorf, 1995, S. 41

<sup>28</sup> Jaschke, Dr. Hans-Gerd: Auswirkungen der Anwendung scientologischen Gedankenguts auf eine pluralistische Gesellschaft oder Teile von ihr in einem freiheitlich demokratisch verfaßten Rechtsstaat, veröffentlicht im Januar 1996 durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in einer Broschüre mit dem Titel „Scientology - eine Gefahr für die Demokratie“

verfassungsfremd, sondern durchgängig als verfassungsfeindlich. Pluralismus, Meinungsbildung aufgrund von öffentlichem Meinungskampf, das Aushandeln von Lösungen und die Fähigkeit zum Kompromiß hätten im scientologischen System keinen Raum. An die Stelle unabhängiger Gerichte träten organisationsinterne Gremien, die ausschließlich der Sicherung, dem Wachstum und der Expansion von Scientology verpflichtet seien.<sup>29</sup>

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat auf der Basis eines im Mai 1997 von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Verfassungsschutzbehörden vorgelegten Berichts zur Frage der Beobachtung der Scientology-Organisation auf ihrer Sitzung am 5./6. Juni 1997 festgestellt, daß bei der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung der Organisation durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind. Nach einjähriger Beobachtungszeit hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Scientology der Verfassungsschutzbehörden einen Ergebnisbericht vorgelegt, der von der IMK in ihrer Sitzung am 19./20. November 1998 behandelt worden ist.

Als Schlußfolgerung wird aufgrund des im Bericht mehrfach festgestellten Aufklärungsbedarfs eine weitere Beobachtung der Scientology-Organisation aus fachlicher Sicht für angezeigt gehalten. Die IMK hat beschlossen, daß ihre Mitglieder und das Bundesministerium des Innern den vorgelegten Bericht bei der weiteren Arbeit der Verfassungsschutzbehörden berücksichtigen werden. Der Bericht soll veröffentlicht werden.

#### **IV. Recht, Ethik und Umgang mit Kritikern**

„Recht“ und „Ethik“ sind zwei zentrale, von Hubbard neu definierte Begriffe, die in seinem Verständnis die Stabilität seiner Organisation nach innen und außen garantieren.

Hubbard lehnt Recht als „Anwendung des Gesetzes“ ab. Er differenziert auch hier - ebenso wie bei seinen Ausführungen zur Demokratie - nicht zwischen unterschiedlichen Systemen. Für ihn ist Recht nicht ein Normenkatalog zur Begründung von Rechten und Pflichten des Bürgers, sondern das „Ergreifen von Maßnahmen einer Gruppe gegenüber einem Individuum, das darin versagt hat, seine eigene Ethik in Ordnung zu bringen“<sup>30</sup>.

Ethik bedeutet im allgemeinen Sittenlehre, d. h. sie erfaßt die Gesamtheit der sittlichen und moralischen Grundsätze. Hubbards Definition lautet: „Der Zweck von Ethik ist, Gegenabsichten aus der Umwelt zu entfernen: Nachdem das erreicht worden ist, hat sie zum Zweck, Fremdabsichten aus der Umwelt zu entfernen.“<sup>31</sup> Es wird deutlich, daß Recht in seinem Sinne ausschließlich das Recht Scientologys ist und niemals das des Einzelnen. Recht ist das, was Scientology weiterbringt.

Scientologische Ethik dient ausschließlich der Ausschaltung nicht scientologischen Denkens, damit Scientology um jeden Preis überlebt. Die sittlichen und moralischen Werte der Gesellschaft werden undefiniert und mit scientologischen Inhalten gefüllt. Ethisch ist nur, was Scientology nutzt. So wird auch

---

<sup>29</sup> Abel, Prof. Dr. jur.: Ist das Menschen- und Gesellschaftsbild der Scientology-Organisation vereinbar mit der Werte- und Rechtsordnung des Grundgesetzes?, Gutachten veröffentlicht durch die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein im Oktober 1996

<sup>30</sup> Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, a.a.O., S. 8

<sup>31</sup> Hubbard, L. Ron: Das Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen, New Era Publications International, Kopenhagen 2. Auflage 1983, S. 355

die Zerstörung vorhandener Werte und Strukturen zu etwas Gutem, wenn sie im Sinne und zum Nutzen von Scientology erfolgt.<sup>32</sup>

Weil der wahre Kern scientologischer Ethik der Öffentlichkeit vorenthalten werden soll, wird der Begriff in neueren propagandistischen Publikationen von Scientology verwaschener definiert, beispielsweise als „die Vernunft und Betrachtung optimalen Überlebens.“<sup>33</sup> Allerdings wird für weitere Informationen auf das Buch „Einführung in die Ethik der Scientology“ verwiesen. In diesem Buch wird an der Hubbardschen Ethik-Definition festgehalten und auf gut 300 Seiten werden ausschließlich zu den Themen Recht, Ethik und der Ahndung ethischer Verstöße innerhalb der Scientology-Organisation Ausführungen gemacht.

Abweichendes Denken und Verhalten innerhalb des Systems wird in einem umfangreichen Katalog ethischer Verfehlungen erfaßt und in vier Kategorien eingeteilt: Fehler, Vergehen, Verbrechen und Schwerverbrechen. Ein Verbrechen ist beispielsweise eine Zusammenkunft oder ein Treffen von Mitarbeitern mit dem Zweck, gegen die Anordnungen eines Vorgesetzten zu protestieren. Schwerverbrechen sind, sich öffentlich von Scientology abzuwenden oder „Scientology oder Scientologen zu unterdrücken, einzuschränken oder zu behindern“<sup>34</sup>. Insbesondere gilt auch als Schwerverbrechen, „vor staatlichen oder öffentlichen Untersuchungen der Scientology feindlich Zeugnis abzulegen, um die Scientology zu unterdrücken“<sup>35</sup>. Dies kann einen Scientologen in Konflikt mit dem herrschenden Rechtssystem bringen.

Mehr noch - rechtswidriges und strafbares Verhalten wird ausdrücklich gutgeheißen, wenn es der Organisation nützt: Einem Scientologen sind alle Verbrechen verziehen, wenn seine Verkaufsstatistiken hoch sind. Er kann sich sogar „mit einem Mord aus der Affäre ziehen, ohne ein Augenzwinkern der Ethik“<sup>36</sup>.

Ein ausgefeiltes Kontrollsystem soll jegliches Abweichen von Scientology-Richtlinien und Gedankengut sowie jeglichen Stillstand bei der Expansion der Organisation erfassen. Wesentlich ist hierbei die Verpflichtung des Einzelnen, sogenannte Wissensberichte über wahrgenommenes Fehlverhalten anderer zu schreiben. Ansonsten wird er zum „Mitschuldigen eines Verbrechens“<sup>37</sup>.

Nicht nur Mitarbeiter einer Organisation unterliegen starren Kontrollmechanismen, sondern auch jeder Nutzer der Scientology-Angebote, da der Student zur Ethik geschickt werden soll, wenn er zum Kursüberwacher unhöflich ist.<sup>38</sup>

Für die Überwachung der Funktionstüchtigkeit des Systems und der ihm verhafteten Personen sorgen: Ethik-Offiziere, das Ethik-Gericht, der Untersuchungsausschuß, das Kaplansgericht und das Komitee der Beweisaufnahme. In einem 36 Punkte-Katalog werden die Strafen für Verfehlungen aufgezählt, z.B. Verweigerung von Auditing oder Ausbildung.<sup>39</sup> Offizielle Höchststrafe ist der Ausschluß aus Scientology; körperliche Bestrafung oder Arrest gibt es nach Aussagen der Organisation nicht. Im Gegensatz dazu berichten ehemalige höherrangige Scientologen von Zwangsarbeit unter

<sup>32</sup> vgl: Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, a.a.O., S. 20

<sup>33</sup> Church of Scientology: Was ist Scientology, a.a.O., S. 551

<sup>34</sup> ebenda, S. 223 und S. 209

<sup>35</sup> ebenda, S. 212

<sup>36</sup> HCO Policy Letter vom 01.09.1965 unter dem Titel „Ethics Protection“

<sup>37</sup> Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, a.a.O., S. 187

<sup>38</sup> ebenda, S. 155

<sup>39</sup> ebenda, S. 161

menschenunwürdigen Bedingungen und ständiger Überwachung nebst Abschottung von der Außenwelt in den sogenannten RPFs (Rehabilitation Project Forces) in den USA, Dänemark und Großbritannien.<sup>40</sup>

Das Bundesarbeitsgericht hat diese Ethik-Kodizes als „totalitäre Tendenzen“<sup>41</sup> bezeichnet. Tatsächlich eröffnet der Inhalt des Hubbardschen Ethik-Begriffes eine Perspektive, die mit der im Grundgesetz verankerten Vorstellung von Menschenwürde und Freiheit des Menschen kaum vereinbar ist.

Eine besondere Ausprägung findet die scientologische Ethik in den Grundsätzen, die für den Umgang mit Kritikern aufgestellt wurden. Scientologys Exklusivitätsanspruch auf Wahrheit und Heil führt zu einer Polarisierung zwischen der geschlossenen „guten“ scientologischen Gedankenwelt und der Außenwelt, die das Unwahre, das Böse, verkörpert. So klassifiziert Hubbard Kritiker als „unterdrückerische“ oder „antisoziale“ Personen, die für Kriminalität und verbrecherische Handlungen verantwortlich sind. Er stellt sie mit Geisteskranken und Kriminellen gleich.<sup>42</sup>

Im Umgang mit Kritikern ist daher kein Platz für Dialog und sachliche Auseinandersetzung. Vielmehr muß der Kritiker verfolgt und bedroht werden. Seine vermeintlich kriminelle Vergangenheit soll offengelegt werden. Falls nicht „genügend Drohmateriale“ gefunden wird, ist es zu „fabrizieren“<sup>43</sup>.

Diese Aufforderung Hubbards kann so als Aufforderung zur Begehung von Straftaten zum Nachteil des Kritikers angesehen werden. Bedrohungen zur „Bestrafung“ von Kritikern, oder um diese zu einem Handeln oder Unterlassen zu bewegen, können u. U. den Tatbestand der Nötigung erfüllen.

Der persönliche Umgang von Scientologen mit Kritikern ist eindeutig geregelt. Da der Kontakt zu ihnen den Scientologen selbst verdächtig macht (im Sprachgebrauch der Organisation wird er zu einer „Potentiellen Schwierigkeitsquelle“), muß er notfalls Verbindungen zu ihnen abbrechen. Wenn Scientology Kenntnis davon erhält, daß Eltern oder der Ehepartner eines Mitgliedes der Organisation kritisch gegenüberstehen, wird auch hier der Abbruch des Kontaktes gefordert.<sup>44</sup>

Kritiker der Organisation werden durch die sogenannte Freiwild-Doktrin (fair-game-law) rechtlos gestellt, d.h.: „Die Wohnungen, der Besitz, die Stätten und Aufenthaltsorte von Personen, die in der Unterdrückung der Scientology oder von Scientologen aktiv waren, liegen außerhalb jeglichen Schutzes der Scientology-Ethik“.<sup>45</sup> Die Scientology-Organisation behauptet diese Richtlinie sei zwischenzeitlich aufgehoben worden. Das stimmt jedoch nicht: Tatsächlich darf die Bezeichnung „Freiwild“ in einer Ethik-Order nicht mehr verwandt werden, damit schlechte Publicity vermieden wird. Inhaltlich gelten die Anweisungen Hubbards zur Handhabung „unterdrückerischer Personen“ nach wie vor in vollem Umfang.<sup>46</sup>

Die Scientology-Organisation beschränkt sich nicht nur darauf, Anweisungen zur Behandlung von Kritikern zu geben, sondern ist auch dafür gerüstet, den Kampf aktiv aufzunehmen. Hierzu unterhält sie einen eigenen Nachrichtendienst (OSA=Office of Special Affairs). Vormals firmierte diese Organisationseinheit unter der Bezeichnung „Guardian Office“. Das Büro wurde umbenannt und

---

<sup>40</sup> z. B. Fishman, Steven: Schreiben an das Bundesministerium für Frauen und Jugend vom 21.09.1994

<sup>41</sup> Bundesarbeitsgericht, Beschluß vom 22.03.1995, Az. 5 AZB 21/94

<sup>42</sup> HCO Bulletin vom 28.11.1970

<sup>43</sup> HCO Policy Letter vom 15.08.1960 unter dem Titel „Department of Government Affairs“

<sup>44</sup> Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, a.a.O., S. 133

<sup>45</sup> Hubbard, L. Ron: Suppressive Acts, Aufsatz vom 23.12.1965, zitiert nach Voltz, Tom, a.a.O., S. 177

<sup>46</sup> HCO Policy Letter vom 21.10.1968 unter dem Titel „Cancellation of Fair game“

personell neu ausgestattet, nachdem am 26.10.1979 neun hohe Funktionäre der Organisation von einem amerikanischen Bundesgericht wegen Diebstahls und Verschwörung gegen die Regierung zu teilweise hohen Haftstrafen (bis zu fünfzehn Jahren) verurteilt worden waren. Unter den Verurteilten befand sich auch Hubbards zweite Ehefrau Mary Sue als damalige Leiterin des Guardian Office. Daß sich die Aufgaben des Office of Special Affairs nicht - wie von Scientology verbreitet<sup>47</sup> - auf diejenigen einer Rechts- und Öffentlichkeitsabteilung beschränken, sondern nachrichtendienstliche Methoden angewandt werden, verdeutlicht u.a. die OSA-Network-Order 47, die vorschreibt, daß sensible Daten nur verschlüsselt versandt werden dürfen. Darüber hinaus ist ein Richtlinienbrief mit der Kennzeichnung als vertraulich bekannt, in dem Hubbard zum Überleben seiner Organisation anordnet, „den Feind bis zum Punkt der völligen Auslöschung der Popularität zu berauben“ und die „Kontrolle oder Ergebnis der Leiter oder Eigentümer aller Nachrichtenmedien und wichtiger politischer Persönlichkeiten“ zu erlangen.<sup>48</sup>

Als Teil der scientologischen Strategie gegen Kritiker ist auch die Diffamierungskampagne gegen die Bundesrepublik Deutschland zu sehen. Entsprechend der Anweisung, den wunden Punkt eines Gegners zu nutzen<sup>49</sup>, betreibt Scientology seit geraumer Zeit verschiedene weltweite Aktionen gegen die Bundesrepublik Deutschland. Scientology versucht den Eindruck zu erwecken, in der Bundesrepublik Deutschland würden ihre Mitglieder ebenso verfolgt, wie dies mit den Juden im Dritten Reich geschah.

Im Rahmen der Kampagne veröffentlichte Scientology eine Broschüre mit dem Titel „Haß und Propaganda“; in ihrem weiträumig verteilten Publikationsorgan „Freiheit“ (nach eigenen Angaben 1 Million Auflage) wirft die Organisation den Deutschen vor, das den Holocaust ermöglichende Klima erneut geschaffen zu haben.

Zudem schaltete Scientology eine Reihe von Anzeigen in den renommierten amerikanischen Tageszeitungen „Washington Post“ und „New York Times“, die den Eindruck erwecken sollten, in Deutschland würden Andersdenkende wie in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt. Dies wurde von der Bundesregierung als Diffamierung zurückgewiesen. In einem am 09. Januar 1997 in der in Paris erscheinenden „International Herald Tribune“ als Anzeige geschalteten „Offenen Brief an Helmut Kohl“ verwahrten sich 34 anerkannte Filmgrößen aus den USA gegen die vermeintliche Scientology-Verfolgung in Deutschland. Die Aktivierung prominenter Persönlichkeiten dient hierbei allein dem Ziel, sog. „Schwarze Propaganda“, wie sie in den Richtlinien Hubbards zur Bekämpfung von Kritikern vorgesehen ist, zu betreiben und der eigenen Organisation zu Wohlstand und Popularität zu verhelfen.

Im April 1997 kündigte die Scientology-Organisation die Gründung einer Stiftung „Freiheit für Religionen in Deutschland“ (Abkürzung: FRG) an. Diese Stiftung trat bisher als Veranstalter einer Demonstration am 21.07.1997 in Frankfurt sowie einer weiteren am 27.10.1997 in Berlin auf. Entgegen der seitens des Veranstalters in Berlin erwarteten 10.000 Teilnehmer zählte die Polizei lediglich ca. 2.000 bis 3.000 Demonstranten, von denen ein großer Teil aus anderen europäischen Ländern und aus den USA gekommen war und weder über deutsche Sprachkenntnisse noch über Kenntnisse der politischen Verhältnisse in Deutschland verfügte. Zahlreiche Demonstranten, die auf den Inhalt der von ihnen mitgeführten Transparente angesprochen wurden, waren nicht in der Lage, diesen in ihrer eigenen Sprache wiederzugeben. Darüber hinaus gingen offensichtlich etliche der Demonstranten davon aus, in Deutschland gebe es keine Religionsfreiheit und Menschen seien aus religiösen Gründen inhaftiert. Ständig wurden Parolen wiederholt wie „Religious freedom now“ und „Set the people free“. Insgesamt ließ die Demonstration den Eindruck entstehen, als seien Menschen aus verschiedenen Ländern

<sup>47</sup> Church of Scientology: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 556, 649

<sup>48</sup> HCO Policy Letter vom 16.02.1969 unter dem Titel „Ziele, Verteidigung“

<sup>49</sup> HCO Policy Letter vom 15.08.1960 unter dem Titel „Department of Government Affairs“



mobilisiert und für diese Kundgebung instrumentalisiert worden. David Miscavige als Kopf der Scientology-Organisation war ebenso wenig anwesend wie der amerikanische Schauspieler John Travolta, den die Organisation gerne als Vorzeige-Scientologen präsentiert. Mit der Anwesenheit von John Travolta und weiterer Showgrößen war im Vorfeld der Demonstration geworben worden.

In jüngster Vergangenheit organisierte die Stiftung „Freiheit für Religionen in Deutschland“ einen „Europäischen Marsch für Religionsfreiheit“, der am 25.06.1998 in Großbritannien begann und mit einer Abschlußveranstaltung am 10.08.1998 in Frankfurt endete. Auch diese Aktion fand nicht die von der Scientology-Organisation erhoffte Resonanz, obwohl im Internet zur Teilnahme an diesem Demonstrationzug aufgerufen wurde.

Scientology wandte sich auch an internationale Organisationen, um angebliche Menschenrechtsverletzungen in Deutschland anzuklagen. Umfangreiche Beschwerden an die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen über vermeintliche private und staatliche Diskriminierungen gegenüber Scientologen in Deutschland hat der zuständige Vorprüfungsausschuß verworfen. Der Sonderberichterstatter der UNO-Menschenrechtskommission für Fragen religiöser Intoleranz, Abdelfattah Amor, wies in seinem jüngsten Bericht die von Scientology verbreitete Behauptung, die Organisation werde in Deutschland verfolgt wie einst die Juden von den Nazis, als „schockierend“, „kindisch“ und „belanglos“ zurück.

Bereits im April 1997 erklärten die Mitglieder der Europäischen Menschenrechtskommission eine an sie gerichtete Beschwerde der „Scientology Kirche Deutschland e.V.“ einstimmig für unzulässig. Der Versuch von Scientology, bei der KSZE- (OSZE-) Überprüfungskonferenz in Budapest die Bundesrepublik Deutschland wegen angeblicher religiöser Diskriminierung anzuprangern, blieb ebenfalls erfolglos.

## V. Anwerbung durch Scientology

Der Erstkontakt mit Scientology kann in vielfältiger Weise erfolgen: durch persönliches Ansprechen auf der Straße, Handzettel, Wurfsendungen, Anzeigen, Bücher und Zeitschriften. Ziel ist immer, Neugier beim Adressaten zu erwecken. Hierbei macht sich Scientology zunutze, daß viele Menschen oft keine ausreichenden Bewältigungsstrategien für Probleme und Unsicherheiten in ihrem persönlichen Umfeld finden. Indem Scientology die Erfüllung elementarer Wünsche (z. B. persönliche Stärke und Erfolg, Gesundheit, Intelligenz, Durchsetzungsvermögen) verspricht, stellt sie sich „zunächst einmal als eine Art Lebensberatung dar“<sup>50</sup>. Jedem wird suggeriert, daß Scientology ihm einen Weg zur Meisterung seiner individuellen Lebenssituation aufzeigen kann.

Die Versprechungen Scientologys verheißen „Gesundheit“, „Erfolg“, „den persönlichen Durchbruch“, „die Entdeckung des wahren geistigen Potentials“. Das Bild Albert Einsteins und seine Aussage „Wir nutzen nur 10 % unseres geistigen Potentials“ dienen als Aufmacher für die Aufforderung „Entdecken Sie Ihr wahres geistiges Potential, bestellen Sie das Buch Dianetik“<sup>51</sup>.

In der überwiegenden Anzahl der Werbeprospekte werden Bücher zum Kauf angeboten, und zwar unter den Rubriken Esoterik, Lebenshilfe, Selbsthilfe, Gesundheit, Karriere. Dies geschieht, um eine

<sup>50</sup> Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 15/4059, S. 22

<sup>51</sup> Faltblatt des Dianetik-Informationszentrums der Scientology Kirche Hamburg e.V., 1994

Vorauswahl zu treffen zwischen Scientology-tauglichen und -untauglichen Personen: „Ein Buch ist ein Test dafür, ob jemand aktiv nach etwas verlangen kann. Damit schalten wir sofort jene aus, die überhaupt kein Verlangen zeigen können, und ersparen uns somit ihre Schwierigkeiten, bis wir groß genug sind, um richtige Anstalten und Kliniken für sie führen zu können.“<sup>52</sup>

Die ersten Angebote und Einführungskurse machen noch nicht umfassend mit Inhalt und Praktiken der scientologischen Lehre bekannt. Vielmehr wird der neue Kunde in der ersten Phase umsorgt und umworben. Diese Phase wird auch als "Love-Bombing" bezeichnet. Sie soll beim Kunden das Gefühl des Eingeweihtseins und der Zugehörigkeit erwecken. Hierdurch wird Abhängigkeit erzeugt.<sup>53</sup>

Eine besondere Werbemethode Scientologys stellt der „kosten-, aber nicht folgenlose Persönlichkeitstest“<sup>54</sup> dar. Er wird als „Oxford Capacity Analyse“ (OCA) bezeichnet. Diese Benennung suggeriert Wissenschaftlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. In einem psychologischen Gutachten vom 27. Dezember 1984 hingegen hat die Universitäts - Nervenklinik München erhebliche Zweifel an der Wissenschaftlichkeit des Tests geäußert.<sup>55</sup>

Die Auswertung und Besprechung erfolgen nach einer wortwörtlich festgelegten und vom Besprecher auswendig zu lernenden Vorlage mit klaren Anweisungen. Hierbei werden individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt. In jedem Fall bescheinigt die angebliche Testauswertung dem Betroffenen Schwachstellen seiner Persönlichkeit (sog. Ruinpunkte), die dringend einer Lebensreparatur durch Scientology bedürfen. Ziel ist, daß die Testperson die Kursangebote und Bücher von Scientology bereitwillig in Anspruch nimmt.

Das Testangebot Scientologys stellt sich somit als eine raffinierte Werbestrategie und ein „Lockvogelangebot“<sup>56</sup> heraus, das den interessierten Kunden in das System einführen soll. Ist er, so Hubbard, „erst einmal an Bord“, so darf er „kein halbherziger Scientologe“ sein. ... Die richtige Ausbildungseinstellung ist: Du bist hier, also bist du ein Scientologe. Jetzt werden wir dich zu einem fachmännischen Auditor machen, was auch immer geschieht. Wir haben dich lieber tot als unfähig.“<sup>57</sup>

Eine besondere Gefahr geht von der Anwendung des Testes im Bereich der Personalberatung aus. Von Scientology lizenzierte Unternehmensberater rühmen sich der Zuverlässigkeit dieses Testes bei der Personalauswahl. Die alleinige Zugrundelegung dieses Testes und die ungeprüfte Übernahme der seitens der Berater ausgesprochenen Empfehlungen können die Eintrittskarte für Scientology in das betroffene Unternehmen sein.

## VI. Methoden und Praxis

---

<sup>52</sup> HCO Policy-Letter vom 07.04.1965, überprüft am 23.09.1989, unter dem Titel „Book Income“

<sup>53</sup> vgl. Prof. Dr. med. Kind, Hans: Auditing und andere Psychotechniken aus wissenschaftlicher Sicht, Referat vom 06.12.1993, abgedruckt in SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg: Anstöße - Beiträge zur Landespolitik - Heft 1, Scientology - In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, August 1994

<sup>54</sup> Schneider, Karl H.: Der kosten-, aber nicht folgenlose Scientology-Test, 2. Auflage, Ev. Presseverband München 1993

<sup>55</sup> ebenda, S. 45

<sup>56</sup> ebenda, S. 5

<sup>57</sup> HCO Policy Letter vom 07.02.1965, wiederherausgegeben am 27.08.1980 als Nummer 1 der Serie „Die Funktionsfähigkeit der Scientology erhalten“

## 1) Auditing

„Auditing“ (lat. audire = zuhören) ist das Kernverfahren Scientologys: In einem Einzelgespräch erzählt der Hilfesuchende unter ständiger Wiederholung einem sogenannten Auditor schmerzhaft erlebte Erlebnisse (sog. „Engramme“). Dies wird so oft wiederholt, bis der Auditierte über seine Erlebnisse lachen kann. Damit gilt das Erlebte als gelöscht. Dieser angebliche Therapieerfolg wird durch einen sogenannten E-Meter (eine Art Lügendetektor - ein Gerät zur Messung des elektrischen Hautwiderstandes) gemessen. Der Auditor soll auch bei auftretenden starken Emotionen wie Wut und Trauer des Auditierten kein Mitgefühl zeigen.<sup>58</sup>

Dieses Verfahren charakterisiert Professor Dr. Hans Kind als „unpersönliche und unmenschliche Prozedur“, die für psychisch instabile Menschen erhebliche Gefahren wie Angstzustände, Depressionen, Krisen bis zu psychotischen Zusammenbrüchen mit sich bringe.<sup>59</sup> Seiner Auffassung nach läßt das Auditing ganz bewußt die bekannten und vielfach wissenschaftlich belegten Wirkungswege psychotherapeutischer Verfahren außer acht und beschränkt sich auf bloße Abreaktion.<sup>60</sup>

Die Beweiskraft des E-Meters wird in einem Gutachten der Universität Tübingen vom 02. November 1976 abgelehnt. Aus einer aufgetretenen Änderung des Hautwiderstandes in einer Frage-Antwort-Situation könne nicht auf irgendwelche spezifische Gedanken oder spezifische emotionale Änderungen geschlossen werden. Wohl aber seien Manipulationen des Auditierten durch geschickte Fragestellung möglich.<sup>61</sup>

Das Auditing birgt neben der Manipulationsmöglichkeit eine weitere Gefahr für den Ratsuchenden: Der Auditor unterliegt keinem „Beichtgeheimnis“ und keiner Schweigepflicht, wie sie z. B. für Pfarrer und Ärzte gilt. Alle Auditing-Sitzungen werden schriftlich festgehalten und an „Fallüberwacher“ weitergeleitet, die die Sitzungsprotokolle systematisch auswerten. Der Hilfesuchende wird für die Organisation zum „gläsernen Menschen“<sup>62</sup>. Zudem erschweren die Auditing-Protokolle den Ausstieg, da „allein schon das Wissen, daß alle Teile des Lebens dort gesammelt seien, Angst mache.“<sup>63</sup> Dies gilt in besonderem Maße für aufgezeichnete Befragungen nach dem sog. „Johannesburg-Katalog“, einer Liste von knapp 100, zum Teil sehr privater Fragen; diese hat Hubbard selbst als die „unangenehmste Beichtliste“ bezeichnet. Die Antworten sind sämtlichen Kontrollinstanzen der Organisation zugänglich.<sup>64</sup> Darüber hinaus erwirbt Scientology auf diese Weise zusätzlich Kenntnisse über Familienangehörige und den Bekanntenkreis. Sie erlangt - auch mit Hilfe des E-Meters - Informationen über kritische

---

<sup>58</sup> Hubbard, L. Ron: Dianetik - Der Leitfaden für den menschlichen Verstand, New Era Publications International, Kopenhagen 1992, S. 225

<sup>59</sup> Prof. Dr. med. Kind, Hans: Auditing und andere Psychotechniken aus wissenschaftlicher Sicht, Referat vom 06.12.1993, abgedruckt in SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg: Anstöße - Beiträge zur Landespolitik - Heft 1, Scientology - In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, August 1994, S. 7

<sup>60</sup> ebenda

<sup>61</sup> ABI-Aktion Bildungsinformation e.V. Stuttgart: Scientology - Ein internationaler Wirtschaftskonzern und seine Tarnstrategien, 1997, S. 54ff

<sup>62</sup> Jürgen Keltsch: Reichen die Gesetze aus, um den Konsumenten auf dem Psychomarkt zu schützen?, Referat vom 06.12.1993, abgedruckt in SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg: Anstöße - Beiträge zur Landespolitik - Heft 1, Scientology - In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, August 1994, S. 15

<sup>63</sup> Potthoff, Norbert: Scientology-Techniken aus der Perspektive eines Betroffenen, Referat vom 06.12.1993, abgedruckt in SPD-Landtagsfraktion Baden-Württemberg: Anstöße - Beiträge zur Landespolitik - Heft 1, S. 4

<sup>64</sup> HCO Policy Letter vom 07.04.1961, überprüft am 15.11.1987, unter dem Titel „Johannesburg Confessional List“ sowie HCO Bulletin vom 30.11.1978, überprüft am 10.11.1987, unter dem Titel „Confessional Procedure“

Einstellungen von Personen im Umfeld des Betroffenen und kann gegebenenfalls durch Kontaktverbote hierauf reagieren. Ein solches Verfahren widerspricht den Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes.<sup>65</sup>

## 2) Kommunikationstraining

Als Einführung in das Scientology-Programm wird ein Kommunikationskurs „Erfolg durch Kommunikation“ angeboten, der auf den ersten Blick unverfänglich erscheint. Experten beurteilen einzelne Übungen jedoch als risikoreich, da sie Bewußtseinsveränderungen und Erschöpfungszustände hervorrufen könnten.<sup>66</sup> Zudem reduziert sich die Kommunikation auf das Geben und kritiklose Empfangen von Befehlen; spätere Auditing-Sitzungen werden so zielgerichtet vorbereitet.

Aussteiger berichten, daß bestimmte Übungen eine Art Streß auslösten, der sie in einen Zustand des Wohlbefindens versetzt habe, so daß sie Schmerz gar nicht mehr wahrgenommen und halluzinatorische Vorstellungen bekommen hätten. Dieser Zustand birgt die Gefahr, daß der Teilnehmer beeinflussbar ist und zu Fehleinschätzungen neigt.

Es ist davon auszugehen, daß Scientology den Augenblick dieses Hochgefühls nutzt, um den Kursteilnehmern zu suggerieren, daß ein solches Glücksgefühl bei regelmäßiger Anwendung scientologischer Techniken ein Dauerzustand werde. So kann schon hier der Grundstein zur Abhängigkeit vom System gelegt werden.

In einem theoretischen Teil des Kommunikationskurses soll die Fachsprache Scientologys erlernt werden, die zum einen aus neuen Wortschöpfungen besteht und zum anderen durch Neudefinition bekannter Begriffe (z.B. Ethik) auf subtile Weise ein neues Wertesystem vermittelt. Schon die Staatsanwaltschaft München hat 1984 in einem Ermittlungsverfahren gegen Scientology festgestellt, daß der Hubbardsche „Begriffsdrill“ alte Wertvorstellungen verdränge und die neu vermittelten Wertvorstellungen als richtig empfunden würden.<sup>67</sup>

Das Training der scientologischen Sprache ist auch deswegen bedenklich, weil die vermittelte Technik darauf abzielt, nur einzelne Wörter eines Textes zu verstehen, aber gleichzeitig Kritik am Gesamtsinn verhindert.<sup>68</sup>

## 3) Reinigungs-Rundown

Scientology preist den „Reinigungs-Rundown“ als ein „von unabhängigen Forschern als das wirksamste Entgiftungsprogramm überhaupt anerkanntes Reinigungsprogramm“<sup>69</sup>. Eine bestimmte Kombination aus sportlicher Betätigung, Vitaminen, Ernährung und Sauna soll den Körper von Giftstoffen und Drogen befreien.

---

<sup>65</sup> Staatsanwaltschaft München, Aktenzeichen 115 Js 4298/84, S. 59

<sup>66</sup> vgl. Minhoff, Christoph und Müller, Martina: Scientology - Irrgarten der Illusionen, Erich Wewel Verlag München, 2. Auflage 1994, S. 66, 67

<sup>67</sup> Staatsanwaltschaft München, a.a.O., S. 17, 18

<sup>68</sup> Prof. Dr. med. Kind, Hans: Auditing und andere Psychotechniken aus wissenschaftlicher Sicht, Referat vom 06.12.1993, a.a.O., S. 7

<sup>69</sup> Church of Scientology International: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 191

Aussteiger berichten hierzu, daß die Kombination hoher Vitamindosen mit einer täglichen Saunazeit von bis zu fünf Stunden extreme Müdigkeit sowie Wahrnehmungsstörungen bis hin zu Halluzinationen hervorrufe. Man fühle sich ausgelaugt, nebelig im Kopf und sei kaum noch in der Lage, eigene Gedanken zu ordnen.<sup>70</sup> Zudem können gesundheitliche Beeinträchtigungen (z. B. allergische Reaktionen infolge der hohen Niacin- und Vitamindosis sowie Herzrasen) auftreten, die seitens der Organisation in Kauf genommen werden.<sup>71</sup>

#### 4) Kindheit in der Scientology - Organisation

Scientologys Streben nach einer in ihrem Sinn „geklärten“ Gesellschaft bedingt auch das Angebot von Dienstleistungen für Kinder, um so früh wie möglich ihr Denken und Handeln zu beeinflussen. Eine Kindheit im eigentlichen Sinne gibt es innerhalb der Scientology-Organisation nicht. Kinder sind im Verständnis Hubbards ebenso Thetane wie Erwachsene, nur in kleineren Körpern. Kinder werden daher Erwachsenen gleichgestellt; sie sollen ebenfalls auditiert werden. Nach den in Hubbards Buch „Kinderdianetik“ benannten Beispielsfällen sind Kinder ab einem Alter von 7 Jahren auditiert worden. Angesichts der bereits dargestellten Gefahren, die die Methode des Auditing in sich birgt, ist Kinder-Auditing als äußerst riskant anzusehen.

Ein Beispiel für Auditing an Kindern ist der sog. Security-Check (Sicherheits-Überprüfung) für Kinder von 6 bis 12 Jahren mit 97 Fragen.<sup>72</sup> Er ist geeignet, Scham- und Schuldgefühle bei Kindern hervorzurufen, wenn beispielsweise gefragt wird „Was hat dir jemand verboten zu erzählen?“, „Hast Du ein Geheimnis?“, „Hast Du jemals einen Lehrer belogen?“, „Hast Du jemals die Schule geschwänzt?“

Das Angebot für Kinder umfaßt auch die scientologeigene Methode des „Wortklärens“. Mit dieser Art der Spracherlernung werden Kinder über die Wortdefinitionen in das scientologische Wertesystem eingeführt. Besonders problematisch ist diese Methode bei immateriellen Begriffen wie Freiheit (Definition aus der Fachwortsammlung für Dianetics und Scientology: die Fähigkeit zur Erschaffung und Plazierung von Energie oder Materie in Zeit und Raum) oder Moral (Definition aus der genannten Fachwortsammlung: ein willkürlicher Verhaltenskodex, der nicht unbedingt mit Vernunft verknüpft ist), deren scientologische Bedeutung vom üblichen Begriffsverständnis völlig abweicht.<sup>73</sup> Damit werden Kinder zu Außenseitern in der nichtscientologischen Gesellschaft.

Innerhalb der Organisation werden sie wie Erwachsene behandelt und können, obwohl ihrem Alter nach noch schulpflichtig und auf ein familiäres Umfeld und liebevolle Zuwendung angewiesen, wichtige hauptamtliche „Posten“ innerhalb der Organisation besetzen und auch der Elite-Organisation, der Sea-Org, angehören. Alleiniges Beurteilungskriterium für die Stellung einer Person innerhalb der Organisation ist deren Produktivität. Umfangreiche statistische Erhebungen lassen eine jederzeitige Überprüfung der Produktivität zu und sind Grundlage für Belohnungen und Strafen.<sup>74</sup> Das Lebensalter der betreffenden Person ist ohne jeden Belang. So erscheint es geradezu folgerichtig, wenn das Wörterbuch der Organisation den Begriff Kinder redefiniert als „Personen, die keinen bezahlten Posten in der Organisation innehaben.“

<sup>70</sup> Potthoff, Norbert: Im Labyrinth der Scientology, Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe, Bergisch-Gladbach 1997, Seite 124 ff und Elsässer, Jutta: Scientology - Ich suchte das Licht und fand die Dunkelheit, Nymphenburger Verlag München 1997, S. 128 ff

<sup>71</sup> Staatsanwaltschaft Hamburg, Az. 141 JS 194/91, S. 15

<sup>72</sup> HCO Bulletin vom 21. September 1961 unter dem Titel „Security Check Children“

<sup>73</sup> Haack, Friedrich-Wilhelm: Scientology - Magie des 20. Jahrhunderts, Claudius Verlag München, 1. Auflage 1982, S. 105

<sup>74</sup> vgl. Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, a.a.O., S. 40, 168

Eine jugendliche Aussteigerin, die nach eigenen Angaben mit 16 Jahren in die Sea-Org nach East Grinstead, Saint Hill Manor/Großbritannien gewechselt hatte, berichtet über ihren knapp einjährigen Aufenthalt dort:

Vor Aufnahme in die Sea-Org habe sie innerhalb einer dreimonatigen Vorbereitungszeit im sog. Estates Project Force (EPF) täglich nach 8 - 10 Stunden schwerer körperlicher Arbeit noch 5 Stunden lang Hubbardsche Schriften studieren müssen. Nach zahlreichen Überprüfungen und Intelligenztests sei sie letztlich in die Sea-Org aufgenommen und dem Hubbard Communication Office (HCO) zugeteilt worden. Ihr Aufgabenbereich habe darin bestanden, Post zu öffnen, herausgehende Post zu kontrollieren, neue Leute zu rekrutieren, Fluchtversuche zu vereiteln und Flüchtlinge zurückzuholen. Hinzugekommen sei das Studium der Schriften Hubbards, so daß auch hier ein Arbeitstag von 15 Stunden die Regel gewesen sei.

Ihre unmittelbare Vorgesetzte sei 13 Jahre alt gewesen. Die schulische Ausbildung werde als nebensächlich betrachtet. Grundsätzlich sei vorgesehen, daß Kinder bis zum 16. Lebensjahr die organisationseigene Schule ein Mal wöchentlich, am Samstag, besuchen dürften. Dies sei aber nur unter der Voraussetzung möglich, daß man eine Vertreterin auf dem „Posten“ benennen könne, was selten gelänge. Selbst der versprochene Lohn von 30 Pfund die Woche sei nur unregelmäßig gezahlt worden.

Seit ihrem Ausstieg im Herbst 1996 bemühe sie sich um ein normales Leben. Es sei schwierig, Freunde zu finden und Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen, da sie für ihr Alter viel zu erwachsen wirke. Den Realschulabschluß hole sie nach; nicht nachholen könne sie ihre verlorene Kindheit.

## 5) Der Preis der „Freiheit“

Das enorme Kursangebot Scientologys kann nur mit erheblichem finanziellem Aufwand durchlaufen werden. Die „Brücke zur totalen Freiheit“ ist „lang, beschwerlich, aber vor allem teuer“<sup>75</sup>.

So wurden die E-Meter mit einem geschätzten Materialwert von 500 DM für bis zu 9.000 DM, limitierte Sonderausgaben des Gerätes sogar zu einem Preis von 10.000 US Dollar angeboten. Bereits 1990 kostete ein Block von 12 ½ Stunden Auditing 7.200 DM. Preislisten jüngerer Datums sehen einen Preis von 5.600 US Dollar bzw. 27.600 Dänischen Kronen vor.<sup>76</sup> Für Einführungskurse, Kursmaterialien und Auditingssitzungen bis zur „Befreiungsstufe clear“ mußten Mitglieder der Organisation bereits Beträge von über 100.000 DM aufbringen.

Hierbei besteht die Gefahr, sich zu verschulden oder den gewohnten Lebenswandel aufzugeben, um die versprochene Freiheit bezahlen zu können. Denjenigen, die der finanzielle Aufwand abschreckt, erklärt Scientology, „daß die mit dem Zustand Clear verbundene erhöhte spirituelle Freiheit unbezahlbar ist“<sup>77</sup>. Ist man jedoch erst einmal ein finanzielles Risiko zugunsten der Organisation eingegangen, erweist sich dies als Hindernis für einen Ausstieg, da es schwer ist, sich einzugestehen, in einen Irrweg investiert zu haben.

Angesichts des enormen Geldbedarfs kann das Vorankommen auf der „Brücke zur totalen Freiheit“ leicht eine „Brücke ins Nichts“<sup>78</sup> werden.

## VII. Scientology in der Wirtschaft

<sup>75</sup> Minhoff, Christoph und Müller, Martina: Scientology - Irrgarten der Illusionen, a.a.O., S. 83

<sup>76</sup> Broschüre aus dem Jahr 1990 unter dem Titel „Die Zeiten müssen sich ändern“, Zeitschrift Source, Ausgabe 105 aus 1997 und Beilage zur Zeitschrift The Auditor, deutsche Ausgabe Nr. 270 aus 1994

<sup>77</sup> Church of Scientology International: Was ist Scientology?, a.a.O., S. 558

<sup>78</sup> Minhoff, Christoph und Müller, Martina: Scientology - Irrgarten der Illusionen, a.a.O., S. 83

## 1) W I S E (World Institute of Scientology Enterprises)

Mit Gründung des weltweiten Verbandes von Scientology-Unternehmen im Jahre 1979 begann der planmäßige Einzug Scientologys in das Wirtschaftsleben. W I S E hat die Aufgabe, „die standardgemäße Verwaltungstechnologie von L. Ron Hubbard in der Wirtschaft einzusetzen“<sup>79</sup>. Damit sollen Hubbards Verständnis von Ethik und die von ihm entwickelten Kontrollmechanismen in jedem einzelnen Wirtschaftsunternehmen zur Anwendung gelangen.

Sowohl Einzelpersonen als auch Firmen können die W I S E - Mitgliedschaft erwerben. Die sogenannte Unternehmensmitgliedschaft „umfaßt alle Firmen, Gesellschaften, öffentliche Dienstleistungsunternehmen und / oder Organisationen, die Mitglied bei WISE sein möchten, um ihre Arbeitsbedingungen durch die standardgemäße Anwendung der Verwaltungstechnologie von L. Ron Hubbard zu verbessern und diese Technologie in der Geschäftswelt im allgemeinen zu verbreiten“<sup>80</sup>. Die hochrangigsten Mitglieder von W I S E, die sogenannten Chief Executive Officers, haben die darüber hinausgehende Aufgabe, die „Verwaltungstechnologie von L. Ron Hubbard in Spitzenunternehmen ihres Landes, anderen Vereinigungen, Gemeinden, Ländern und Regierungen einzuführen“<sup>81</sup>. Auch hier zeigt sich die von Scientology angestrebte Veränderung der Gesellschaft nach ihrem Sinne.

Die Arbeitsgruppe Scientology der Hamburger Innenbehörde kommt in ihrem Zwischenbericht an die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (Anlage zur Drucksache 15/4059 vom 26. 9. 1995) zu dem Ergebnis, daß in einem WISE-Betrieb, der die Technologie von L. Ron Hubbard umsetzt, nur noch die Anweisungen der Scientology-Organisation gelten. Damit ist die Verpflichtung verbunden, die Technologie Hubbards und die Ideologie Scientologys zu verbreiten. In entsprechenden Lizenzverträgen ist zudem geregelt, daß W I S E - Mitglieder regelmäßige Abgaben an die übergeordnete W I S E - Einheit zahlen müssen.

WISE-Mitglieder sind aber nicht nur Lizenznehmer im herkömmlichen Sinne, sondern sie befinden sich durch das scientologeigene Ethiksystem mit seinen Kontrollinstanzen in einem Abhängigkeitsverhältnis, was letztlich zu einer vollständigen Vereinnahmung der Firma durch WISE führen kann. Dies ergibt sich aus einer WISE Ethik Order 150-1 vom 06.12.1989: Der Seniorpartner einer an WISE angeschlossenen Firma wird durch das „Komitee der Beweisaufnahme“ mehrerer „Verbrechen“ und „Schwerverbrechen“ für schuldig befunden. Seine WISE-Lizenz wird widerrufen, er muß die Geschäftsführung seines Betriebes einem qualifizierten Scientologen (im englischen Original: qualified administrative terminal) übergeben. Eine Führungsposition in irgendeiner WISE Firma darf er erst dann wieder übernehmen, wenn der Anstieg seiner Statistiken beweist, daß es keine Mißverständnisse bezüglich der Technologie mehr gibt.<sup>82</sup>

## 2) Gefahren durch die Einflußnahme Scientologys auf die Wirtschaft

Bei der Unternehmensführung nach scientologischen Maßstäben wird die Statistik zum einzigen Bewertungskriterium für die Qualität eines Menschen. Statistiken sind an sich ein wichtiges betriebliches

---

<sup>79</sup> vgl. Yager, Marc: Vortrag auf der 6. Jahrefeier der IAS am 05.10.1990 in Lausanne, zitiert nach Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg, Drucksache 15/4059, S. 14

<sup>80</sup> ebenda, S. 14

<sup>81</sup> ebenda, S. 14

<sup>82</sup> WISE Int Ethics Order 150-1 vom 06.12.1989, eingeschränkte Verteilung

Instrument. Die Abwegigkeit der scientologischen Statistikidee indessen liegt darin, daß ungünstige Statistiken nur der Einzelperson angelastet werden, ohne Berücksichtigung anderer möglicher betrieblicher Ursachen. So entsteht für den Einzelnen ein enormer Zwang, seine Statistiken um jeden Preis oben zu halten.

Es sind Fälle bekannt, in denen drastische Veränderungen in scientologisch geführten Unternehmen eintraten: Die Mitarbeiter wurden gezwungen, an Schulungen mit scientologischem Inhalt teilzunehmen. Bei Weigerung erhielten sie die Kündigung. Neben den üblichen Personalakten wurden Ethikakten geführt. Mitarbeiter waren verpflichtet, „Wissensberichte“ über Kollegen zu schreiben. Auch wurden in Unternehmen eine „Ethik-Abteilung“ und die Stelle eines „Ethik-Offiziers“ eingerichtet. Das kollegiale Gespräch wurde durch eine Fülle von Anweisungen und Aktennotizen ersetzt.<sup>83</sup>

Umstrukturierungen in einem Unternehmen stehen nicht unter der Zielsetzung, den Betrieb effektiver zu gestalten, sondern dienen dazu, den Betrieb scientologischen Organisationsprinzipien und Kontrollmechanismen zu unterwerfen. Den Irrsinn dieser Methode macht eine Pressemitteilung deutlich, nach der ein Unternehmen mit 14 Mitarbeitern in 3 Stabstellen, 7 Abteilungen und 20 Bereiche untergliedert worden sein soll.<sup>84</sup>

Außerdem können Auditing und diverse „Sicherheitsüberprüfungen“ zur Preisgabe sämtlicher Lebensumstände führen und auch den Verrat von Betriebsgeheimnissen bewirken. Hohe Privatentnahmen aus der Firmenkasse zugunsten von Scientology können das Unternehmen in Liquiditätsprobleme bringen<sup>85</sup> und haben im Einzelfall schon zu Steuerhinterziehung geführt<sup>86</sup>.

In einem anderen Fall wurden Sorgen und Nöte der Mitarbeiter von einem Betriebsratsmitglied zum Anlaß genommen, diese für Scientology anzuwerben oder ihre Adressen ohne deren vorherige Zustimmung an Scientology weiterzuleiten. Mitgliederwerbung am Arbeitsplatz störte den Betriebsfrieden, Betriebsgeheimnisse wurden an Scientology weitergegeben und die ursprüngliche Loyalität zum Arbeitgeber wurde nun der Organisation entgegengebracht. Eine übermäßige Inanspruchnahme für Ziele der Organisation war bei der Ausübung von betrieblichen Leitungsfunktionen hinderlich.<sup>87</sup>

Wenn eine Firma nach scientologischen Prinzipien geführt wird, besteht auch die Gefahr, daß Auszubildende im Sinne der Organisation instrumentalisiert werden. Deshalb untersagte die Bezirksregierung Düsseldorf einer scientologisch geführten Immobiliengesellschaft die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf bestätigte diese Entscheidung; mit der Anwendung des Persönlichkeitstestes werde die Privatsphäre eines Auszubildenden eingehend beleuchtet, ohne daß dies für die individuelle Ausgestaltung des Ausbildungsverlaufs und für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit im kommunikativen Bereich - dies hatten die Kläger behauptet - seiner Arbeit als angehender Immobilienkaufmann etwas bringe. Es handele sich um einen für betriebliche Zwecke nutzlosen Fragenkatalog, dessen Bezeichnung als Test Wissenschaftlichkeit nur

---

<sup>83</sup> vgl. Branahl, Matthias und Christ, Angelika: Scientology - Anmerkungen für die wirtschaftliche Praxis, deutscher Instituts-Verlag, im Rahmen der Reihe „Beiträge zur Gesellschafts-, und Bildungspolitik“ des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln, 3/94

vgl. Schweitzer, Jeanette: Warum Sie als Arbeitgeber und Unternehmer auf der Hut sein sollten, Beitrag in der September 1995 - Ausgabe der Loseblatt-Zeitschrift „Praxishandbuch Personal“, Verlag Norman Rentrop Bonn  
 vgl. Potthoff, Norbert: Der WISE - Report - Das totalitäre Scientology Konzept in Wirtschaft und Politik, Verlag Norbert Potthoff, 2. Auflage 1994

<sup>84</sup> Der Tagesspiegel Berlin, Bericht vom 28.10.1997

<sup>85</sup> vgl. Landgericht Rostock, Urteil vom 08.07.1993, Az: III Kls 3/93 sowie Urteil vom 29.08.1994, Az: II Kls 13/94(Hi.)

<sup>86</sup> ebenda

<sup>87</sup> siehe Fußnote 70



vorspiegele und die Auszubildenden darüber irreführe, daß die Beantwortung etwas beruflich Sinnvolles sei.<sup>88</sup> In einer vergleichswisen Beilegung des Rechtsstreites vor dem OVG Münster verpflichtete sich die Immobilienfirma, hinsichtlich der künftigen Ausbildung weder im Bewerbungsverfahren noch sonst während der Ausbildungszeit Persönlichkeitstests oder ähnliche Fragebögen zu verwenden. Sie verpflichtete sich weiter, während der Ausbildungsverhältnisse in ihren Betriebsräumen keine offene oder verdeckte Werbung für die Scientology-Organisation zu betreiben, insbesondere keine entsprechenden schriftlichen Unterlagen auszulegen oder an die Auszubildenden auszugeben. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird die Einhaltung der erklärten Verpflichtungen und die Beachtung der geltenden Ausbildungsvorschriften in regelmäßigen Abständen, etwa durch Befragung der Auszubildenden, überprüfen.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat die Gefahren scientologischer Betätigung in der Wirtschaft wie folgt zusammengefaßt: „Psychische Deformation, bis zum Ruin verschuldete, erpressbare Mitarbeiter, Wirtschaftsspionage und Veruntreuung, Illoyalität, Begünstigung im Amt, Unlauterer Wettbewerb und Verstöße gegen die Verschwiegenheitspflicht.“<sup>89</sup>

### 3) Hauptbetätigungsfelder der Scientology-Organisation in der Wirtschaft

Scientology verfolgt das Ziel, die Wirtschaft zu unterwandern.

Hubbard selbst hat folgende Handlungsmaxime formuliert: „Erobern Sie, egal wie, die Schlüsselpositionen, die Position als Vorsitzende des Frauen-Verbandes, als Personalchef einer Firma, als Leiter eines guten Orchesters, als Sekretärin des Direktors, als Berater der Gewerkschaft - irgendeine Schlüsselposition.“<sup>90</sup>

Wie die Übernahme von Firmen durch Scientologen funktionieren soll, ist ebenfalls nachzulesen:

- „1. Suche Dir ein Geschäft aus, welches bereits sehr gut arbeitet.
2. Wende Dich an den höchsten Direktor. Biete ihm an, dafür zu sorgen, daß sein Geschäft ihm mehr Geld einbringt.
3. Lokalisier unterdrückerische Persönlichkeiten in der Organisation und wirf sie hinaus.
4. Auditier die leitenden Angestellten und zeige Ihnen, um was es sich handelt, das wird dann den Zyklus in Gang setzen: Die leitenden Angestellten werden die Jungmanager und das andere Personal dazu drängen, Auditing zu nehmen.“<sup>91</sup>

Ein Schwerpunkt scientologischer Aktivitäten in der Wirtschaft ist nach vorliegenden Erkenntnissen der Bereich der Personal- und Managementschulung, so daß scientologisches Gedankengut in die Firmen transportiert wird; weitere Betätigungsfelder sind der EDV-Bereich und die Farb- und Stilberatung. Darüber hinaus ist ein wesentliches Tätigkeitsfeld Scientologys der Immobilienhandel. So sollen z. B. die Immobilienmärkte in Hamburg und Berlin im Bereich der Umwandlungsgeschäfte von Miet- in Eigentumswohnungen zu einem erheblichen Teil von Scientology und/oder von WISE-Mitgliedern geführten Unternehmen geprägt sein. In der Auseinandersetzung mit den scientologischen Immobiliengeschäften hat der Ring Deutscher Makler-Bundesverband e.V. am 19.05.1995

<sup>88</sup> Verwaltungsgericht Düsseldorf, Urteil vom 23.01.1996, Az. 3 K 12881/94

<sup>89</sup> zitiert nach Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 12/387 vom 14.11.1995

<sup>90</sup> Hubbard, L. Ron: What we expect of a Scientologist, HCO B 10.06.1960, zitiert nach Voltz, Tom, a.a.O., S. 115

<sup>91</sup> Minhoff, Christoph und Müller, Martina: Scientology - Irrgarten der Illusionen, a.a.O., S. 85

beschlossen, daß die „Arbeitsweise nach L. Ron Hubbard mit den RDM-Standesregeln für Makler und Hausverwalter nicht vereinbar ist“<sup>92</sup>.

Hierbei werden Wohnungen als Eigentumswohnungen verkauft, bevor seitens der Kommune eine sog. Abgeschlossenheitsgenehmigung erteilt wurde. Die Mieter werden massiv unter Druck gesetzt, entweder zu kaufen oder auszuziehen. Betroffene Mieter berichten von überraschenden Wohnungsbesichtigungen am späten Abend, Observation des Hauses, Aushorchen der Nachbarn. In solchen Fällen empfiehlt es sich, Hilfe z. B. bei Beratungsstellen, örtlichen Mieterverbänden oder Rechtsanwälten zu suchen.

### **VIII. Scientology als Arbeitgeber**

Mitglieder von Scientology werden innerhalb der Organisation in vielfältiger Weise zur Mitarbeit herangezogen. Ihre Tätigkeit kann in der Durchführung scientologischer Kurse, der Herstellung und dem Verkauf von Schriften und anderen Produkten sowie aus sonstigen Leistungen für die Organisation bestehen.

Von Scientology werden die Dienste ihrer Mitarbeiter häufig als religiös motiviert und altruistisch, wie sie auch von Mitgliedern christlicher Ordensgemeinschaften erbracht würden, bezeichnet. Entsprechend hat Scientology in der Vergangenheit auch in Gerichtsverfahren argumentiert. Nachdem nunmehr das Bundesarbeitsgericht festgestellt hat, daß es sich bei der Scientology-Organisation nicht um eine Religionsgemeinschaft handelt, ist dieser Vergleich unhaltbar geworden.

Scientology unterliegt bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern ausnahmslos den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Die Organisation ist verpflichtet, den bei ihr beschäftigten Arbeitnehmern eine adäquate Vergütung, d.h. eine Vergütung, die nach Umfang und Zuschnitt der geleisteten Tätigkeit angemessen ist, zu gewähren. Wie jeder andere Arbeitgeber ist auch Scientology verpflichtet, sämtliche Arbeitnehmer den allgemeinen Bestimmungen entsprechend sozialversicherungsrechtlich abzusichern. Es müssen also Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abgeführt werden.

In der Vergangenheit wurden von Scientology Arbeitsverträge geschlossen, in denen sich Arbeitnehmer zu Beschäftigungen verpflichteten, die sie in zeitlicher Hinsicht voll in Anspruch nahmen und damit andere Tätigkeiten ausschlossen. Für diese Tätigkeit wurde lediglich eine von der Organisation willkürlich festlegbare Gegenleistung vereinbart.<sup>93</sup> Derartige Entgeltvereinbarungen können gem. § 138 Abs. 1 BGB sittenwidrig und/oder gem. § 138 Abs. 2 BGB wegen Wuchers nichtig sein. Die Höhe der geschuldeten Vergütung wird in derartigen Fällen bei einer gerichtlichen Überprüfung auf der Grundlage von § 612 Abs. 2 BGB aus einschlägigen Tarifverträgen entnommen. Hierbei werden Tarife zugrunde gelegt, die der ausgeübten Tätigkeit möglichst ähnlich sind.

In von Scientology geschlossenen Arbeitsverträgen wurden auch die gesetzlichen Regelungen auf Jahresurlaub (§ 1 ff Bundesurlaubsgesetz) oder auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (§ 1 Abs. 1 Lohnfortzahlungsgesetz, § 616 Abs. 1 u. 2 BGB) eingeschränkt.<sup>94</sup> Derartige Einschränkungen gesetzlicher Ansprüche sind in der Regel gemäß § 134 BGB nichtig.

Das Arbeitsgericht München äußert in einem von ihm entschiedenen Fall den Verdacht, daß Scientology sich einen weltanschaulichen Rahmen gebe, um eine arbeitsrechtliche Entrechtung im großen Stil zu

<sup>92</sup> Protokoll der Delegiertenversammlung des 60. Deutschen Maklertages 1995 vom 19.05.1995, Top 5

<sup>93</sup> vgl. Arbeitsgericht München, Az: 24 Ca. 14748/86H, Urteil vom 27.11.1987

<sup>94</sup> vgl. Arbeitsgericht München, Az: 3 Ca. 14663/82, Urteil vom 09.04.1985

betreiben.<sup>95</sup> Die bislang bekannt gewordenen Arbeitsverträge mit Scientology machen deutlich, daß die Gewinnmaximierung zentrales und beherrschendes Ziel der scientologischen Ideologie ist und dies auf Kosten der beschäftigten Vollzeit-Mitarbeiter oder Außendienstmitarbeiter geschieht. So ist es üblich, daß Vollzeit-Mitarbeitern neben einer geringen Entlohnung ein Preisnachlaß auf einzelne Kurse als Gegenleistung für den Einsatz ihrer Arbeitskraft gewährt wird. Dies mag zunächst als finanzieller Vorteil beim „Gang auf der Brücke“ empfunden werden. Tatsächlich vergrößert sich jedoch die Abhängigkeit zu der Organisation, da eine Abgeltung der Arbeitsleistung in dieser Form nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes eingesetzt werden kann, Scientology bei Verlassen der Organisation diese zunächst erlassenen Gebühren einfordert und u. U. auch gerichtlich durchzusetzen versucht.

Das Bundesarbeitsgericht hat im Antreiben der Mitarbeiter in Scientology-Organisationen zu ständig neuen Höchstleistungen gesundheitsgefährdende Tendenzen gesehen<sup>96</sup>. Soweit Arbeitnehmer tatsächlich - auch ohne entsprechende Vereinbarung - derart beansprucht werden, daß es zu Verstößen gegen die Höchstarbeitszeit kommt, kann dies zur Verhängung einer empfindlichen Geldbuße führen. In besonders schwerwiegenden Fällen (z.B. bei beharrlicher Wiederholung der Verstöße oder vorsätzlicher Gefährdung der Gesundheit einer Arbeitskraft) kann ein Arbeitgeber gemäß § 23 Arbeitszeitgesetz (ArbZG) sogar mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft werden.

## **IX. Die Scientology-Organisation - Einschätzungen aus anderen europäischen Staaten**

Nicht nur in Deutschland findet eine kritische Auseinandersetzung mit den Aktivitäten der Scientology-Organisation statt. Auch in anderen europäischen Staaten erfolgt eine breite gesellschaftspolitische Diskussion der von Scientology vertretenen Ideologie und der angewandten Methoden. Berichte von Aussteigern und betroffenen Angehörigen über Gefährdungen der psychischen und physischen Integrität sowie der sozialen und wirtschaftlichen Stellung führten zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gegen die Organisation oder einzelne Scientologen.

So wurde beispielsweise in Griechenland ein der Organisation zuzurechnendes „Zentrum für angewandte Philosophie, KEFE“ mit Sitz in Athen durch Urteil des Landgerichtes Athen vom 20.12.1996<sup>97</sup> als Gefahr für die Gesellschaft und die öffentliche Ordnung eingestuft und die Auflösung des Vereins angeordnet. Das unter dem Deckmantel eines philosophischen Vereins operierende Zentrum, so das Gericht, beute seine Mitglieder aus und unterziehe sie einer Gehirnwäsche, um ihre Willens- und Entscheidungsfreiheit zu brechen. Der Verein könne sich weder auf die Verletzung der religiösen Freiheit noch auf Verletzung der freien Meinungsäußerung berufen, weil der Schutz dieser Freiheit vom Gebot der Nichtverletzung der Rechte Anderer, der Ethik, der Gesundheit, der öffentlichen Ordnung eingegrenzt sei. Gerade diese Rechte verletze der Verein mit seiner Aktivität, er sei eine Organisation mit medizinisch, gesellschaftlich und ethisch gefährlichen und schädlichen Praktiken.

Im Rahmen der Durchsuchung des KEFE-Zentrums in Athen konnten interne Anweisungen des Office of Special Affairs (OSA) sichergestellt werden, die den Umgang mit griechischen Kritikern der Organisation wie dem mittlerweile verstorbenen Pater Alevizopoulos regelten. Auch sollten Kontakte zur griechischen Regierung hergestellt werden, um weitere Angriffe vorhersehen und handhaben zu können; die griechischen Sicherheitsbehörden sollten zur Einstellung des Verfahrens bewegt werden.

---

<sup>95</sup> ebenda

<sup>96</sup> Bundesarbeitsgericht, Beschluß vom 22.03.1995, Az: 5 AZB 21/94

<sup>97</sup> Landgericht Athen, Urteil vom 20.12.1996, Az. 7380/1996, bestätigt durch Oberlandesgericht Athen, Az. 10493/97

Zwei Gerichtsentscheidungen der Corte d'Appello Mailand aus den Jahren 1993 und 1996<sup>98</sup> stuften die Scientology-Organisation als kriminelle Vereinigung ein. Einziger Zweck der Organisation sei die Erzielung möglichst großer Gewinne gewesen, die durch Vorspiegelung falscher Tatsachen, Übervorteilung hilfloser Personen, Erpressung und Betrug erzielt worden seien. Für die Heilung von Krankheiten unterschiedlichster Art und Schwere seien „völlig wertlose Verfahren“ angeboten worden: stundenlange Saunagänge, massive Vitamindosen, lange Auditing-Sitzungen und die Lektüre der Bücher von L. Ron Hubbard. Das Gericht bejahte den Straftatbestand der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, da die gesamten Tätigkeiten der Vereinigung von Anfang an darauf gerichtet gewesen seien, Straftaten zu begehen.

Diese Entscheidungen wurden in den Jahren 1995 bzw. 1997<sup>99</sup> durch das oberste Berufungsgericht in Rom aufgehoben. Die u.a. wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung Verurteilten müssen sich nun wegen Betrugs und Nötigung vor einem anderen Gericht verantworten.

In Frankreich bestätigte das Berufungsgericht in Lyon im Juli 1997<sup>100</sup> eine dreijährige Haftstrafe wegen Betrugs und fahrlässiger Tötung gegen den früheren Leiter der Organisation in Lyon. Er muß außerdem 50.000 Franc Strafe zahlen. Die Haft wurde zur Bewährung ausgesetzt. Fünf andere Anhänger erhielten Bewährungsstrafen von acht Monaten bis zu einem Jahr und Geldstrafen zwischen 10.000 und 20.000 Franc. Damit blieb das Berufungsgericht zum Teil unter den Strafmaßen der ersten Instanz, bestätigte aber die Mitverantwortlichkeit des Leiters der Organisation in Lyon für den Selbstmord eines Mitgliedes. Die Richter urteilten, er habe nicht nur die Rahmenbedingungen geschaffen, die den Selbstmord begünstigten, sondern er habe auch mit einer Reihe von Vergehen den Vollzug des Selbstmordes provoziert. Der Leiter der Organisation in Lyon hatte das Mitglied zur Aufnahme eines Kredites gedrängt, um einen Reinigungsrounddown bezahlen zu können. Die Ehefrau des Mitgliedes hatte sich entschieden gegen die Aufnahme eines Kredites ausgesprochen. Als dem Mitglied bewußt wurde, daß es entweder mit der Familie oder mit der Scientology-Organisation brechen müsse, schien der Selbstmord der einzige Ausweg zu sein.

In der Schweiz versuchte die Organisation erfolglos, eine Genehmigung zum Führen einer Privatschule zu erhalten. Zuletzt entschied das Bundesgericht Zürich am 27.06.1997<sup>101</sup>, daß der Trägerschaft (Verein Ziel und Stiftung Ziel) die erforderliche Vertrauenswürdigkeit fehle. Sie sei eng mit der Scientology-Organisation verflochten, deren aggressive Werbe- und Verkaufsmethoden anhand konkreter Vorfälle belegt und durch die Menschen in schwere Notlagen geraten seien.

---

<sup>98</sup> Corte d'Appello Mailand, Entscheidungen vom 05.11.1993 und 02.12.1996, Az. unbekannt

<sup>99</sup> Corte Suprema di Cassazione, Entscheidungen vom 09.02.1995 und 08.10.1997, Az. 16835/97

<sup>100</sup> Berufungsgericht Lyon, Urteil vom 28.07.1997, 4. Kammer, Az. nicht bekannt; Vorinstanz: Tribunal de Grande Instance de Lyon, Urteil vom 22.11.1996, 13. Kammer, Az. nicht bekannt

<sup>101</sup> Bundesgericht Zürich, Urteil vom 27.06.1997, Az. 2 P. 322/1996/zus

## **X. Anhang**

### **Literaturverzeichnis**

#### **I. Verwendete Primärliteratur**

##### **Bücher**

Hubbard, L. Ron: Einführung in die Ethik der Scientology, New Era Publications International, Kopenhagen 1992

Hubbard, L. Ron: Scientology - Die Grundlagen des Denkens, New Era Publications International, Kopenhagen 1992

Hubbard, L. Ron: Dianetik - Der Leitfaden für den menschlichen Verstand, New Era Publications International, Kopenhagen 1992

Hubbard, L. Ron: Das Handbuch für den Ehrenamtlichen Geistlichen, New Era Publications International, 2. Auflage, Kopenhagen 1983

Hubbard, L. Ron: Kinderdianetik, New Era Publications International, 1. Auflage in deutscher Sprache, Kopenhagen 1983

Church of Scientology International: Was ist Scientology?, New Era Publications International, Kopenhagen 1993

##### **Zeitschriften und andere Eigenpublikationen**

Zeitschrift Freiheit, herausgegeben im Selbstverlag von der Church of Scientology

Faltblatt des Dianetik-Informationszentrums der Scientology Kirche Hamburg e.V. 1994 mit dem Porträt Albert Einsteins und dem OCA-Test

Neue Zivilisation, Die Zeitschrift für Dianetik und Zivilisation-Ausgabe 123 mit dem Titel „Drogen, ihre Auswirkungen und Manifestationen“ mit Informationen zum Reinigungs-Rundown

Kleiner Knigge: Wie verhalte ich mich richtig im Umgang mit Psychiatern?, herausgegeben im Selbstverlag von der KVPM

#### **II. Verwendete Sekundärliteratur**

##### **Bücher**

Haack, Friedrich - Wilhelm und Gandow, Thomas: Scientology, Dianetik und andere Hubbardismen, 3. Auflage, Ev. Presseverband München, 1993

Haack, Friedrich - Wilhelm: Scientology - Magie des 20. Jahrhunderts, Claudius Verlag München 1. Auflage 1982

Valentin, Friederike und Knaup, Horand: Scientology - Der Griff nach Macht und Geld, Herder Verlag Freiburg, 1992

Schneider, Karl H.: Der kosten-, aber nicht folgenlose Scientology-Test, 2. Auflage, Ev. Presseverband München, 1993

Voltz, Tom: Scientology und (k)ein Ende, Walter Verlag Solothurn und Düsseldorf, 1995

Müller, Ulrich und Leimkübler, Anne Maria: Zwischen Allmacht und Ohnmacht, 2. Auflage, S. Roderer Verlag Regensburg, 1993

Potthoff, Norbert: Im Labyrinth der Scientology, Bastei-Verlag Gustav H. Lübbe, Bergisch-Gladbach 1997

Elsässer, Jutta: Scientology - Ich suchte das Licht und fand die Dunkelheit, Nymphenburger Verlag München 1997

### **Broschüren und Informationsschriften**

ABI - Aktion Bildungsinformation e.V. Stuttgart: Scientology - Ein internationaler Wirtschaftskonzern und ihre Tarnstrategien, 1997

Minhoff, Christoph und Müller, Martina: Scientology - Irrgarten der Illusionen, Sonderdruck für die Landeszentrale für Politische Bildung und Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt Hamburg, Erich Wewel Verlag, München/ Dillingen, 2. Auflage 1994

Landtagsfraktion Baden-Württemberg: Anstöße - Beiträge zur Landespolitik-Heft 1: Scientology - In den Fängen eines totalitären Psychokonzerns, August 1994

Branahl, Matthias und Christ, Angelika: Scientology, Anmerkungen für die wissenschaftliche Praxis, herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln in der Reihe „Beiträge zur Gesellschafts-, und Bildungspolitik“, 193 3/94.

Potthoff, Norbert: Der WISE - Report, Das totalitäre Scientology Konzept in Wirtschaft und Politik, Verlag Norbert Potthoff, 2. Auflage, 1994

### **Aufsätze und Gutachten**

Jaschke, Dr. Hans-Gerd: Auswirkungen der Anwendung scientologischer Gedankenguts auf eine pluralistische Gesellschaft oder Teile von ihr in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat, veröffentlicht durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Januar 1996 in der Broschüre mit dem Titel „Scientology - eine Gefahr für die Demokratie“

Abel, Prof: Dr. jur. Ralf B.: Ist das Menschen- und Gesellschaftsbild der Scientology-Organisation vereinbar mit der Werte- und Rechtsordnung des Grundgesetzes?, veröffentlicht durch die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein im Oktober 1996

Kind, Hans, Prof. Dr. med, Direktor a.D. der Psychiatrischen Poliklinik im Universitätsspital Zürich: Gutachten vom 03.03.1989 zur Beurteilung der Praktiken Scientologys aus medizinisch-psychiatrischer Sicht

Schweitzer, Jeanette: Warum Sie als Arbeitgeber und Unternehmer auf der Hut sein sollten, Beitrag in der September 1995-Ausgabe der Loseblatt-Zeitschrift „Praxishandbuch Personal“, Verlag Norman Rentrop Bonn

### **III. Weiterführende Literatur**

Christ, Angelika und Goldner, Steven: Scientology im Management, ECON Verlag Düsseldorf, 1995

von Billerbeck, Liane und Nordhausen, Frank: Der Sekten-Konzern, Scientology auf dem Vormarsch, Christoph Links Verlag Berlin, 5. Auflage, 1994

Nordhausen, Frank und von Billerbeck, Liane: Psychosekten - Die Praktiken der Seelenfänger, Christoph Links Verlag Berlin, 1. Auflage Oktober 1997

Thiede, Werner: Scientology oder Geistesmagie?, Friedrich Bahn Verlag Konstanz, 2. völlig überarbeitete, aktualisierte und erweiterte Auflage, 1995

Thiede, Werner: „Scientology - der Magie-Konzern“ als Medienpaket mit Dias, Ton-Kassette und Begleitheft, Jünger-Verlag Offenbach, 1994

Hermann, Jörg: Mission mit allen Mitteln - Der Scientology-Konzern auf Seelenfang, Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH Hamburg, August 1992

Nietsche, Elke: Alptraum Scientology - Ein Tagebuch aus Leipzig, Sickers Verlag Berlin, 1995

Hemminger, Hansjörg: Scientology - Der Kult der Macht, Quell Verlag Stuttgart 1997

## **Ansprechstellen:**

### **1) Staatliche Stellen**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg  
Königstraße 44 (neue Kanzlei)  
70029 Stuttgart  
Tel. 0711/279-2872

Bayerisches Staatsministerium des Innern  
Odeonsplatz 3  
80524 München  
Tel: 089/ 2192-2838

Bayerisches Staatsministerium für  
Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und  
Gesundheit  
Winzererstraße 9  
80792 München  
Tel. 089/1261-1312

Scientology-Krisenberatungsstelle  
beim Bayerischen Landesjugendamt  
Richelstraße 11  
80634 München  
Tel. 0180/11000042

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und  
Kultus  
- Koordinations- und Informationsstelle für Angelegenheiten  
der Psychokulte und Psychosekten -  
Salvatorstraße 2  
80333 München  
Tel. 089/2186-2568

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport  
Referat V F3  
Beuthstraße 6-8  
10117 Berlin  
Tel. 030/9026-5574



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und  
Kultur des Landes Brandenburg  
Friedrich-Ebert-Straße 4  
14467 Potsdam  
Tel. 0331/866-4960

Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales  
und Umweltschutz der Freien Hansestadt Bremen  
Bahnhofplatz 29  
28195 Bremen  
Tel. 0421/361-4749

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Inneres  
Arbeitsgruppe Scientology  
Hachmannplatz 2  
20099 Hamburg  
Tel. 040/3286-4991 oder 4992

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
-Amt für Jugend-  
Hamburger Straße 31  
22083 Hamburg  
Tel. 040/2988-3901

Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Jugend, Familie und Gesundheit  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
Tel. 0611/817-3339

Hessisches Ministerium des Innern und für  
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel. 0611/353-284

Kultusministerium des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124  
19055 Schwerin  
Tel. 0385/588-7190

Niedersächsisches Kultusministerium  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover  
Tel. 0511/120-7078

Ministerium für Frauen, Jugend, Familie  
und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen  
Fürstenwall 25  
40219 Düsseldorf  
Tel. 0211/855-3511

Ministerium für Kultur, Jugend, Familie  
und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel. 06131/16-4382

Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit  
und Soziales des Saarlandes  
Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken  
Tel. 0681/501-3118

Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1, Westflügel  
01097 Dresden  
Tel. 0351/564-2715

Ministerium für Arbeit, Soziales und  
Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt  
Seepark 5-7  
39116 Magdeburg  
Tel. 0391/567-4010

Die Ministerpräsidentin des Landes  
Schleswig-Holstein  
Informations- und Dokumentationsstelle  
„Sekten und sektenähnliche Vereinigungen“  
Düsternbrooker Weg 80

24105 Kiel  
Tel. 0431/988-1881 oder 1880

Thüringer Institut für Lehrerfortbildung,  
Lehrplanentwicklung und Medien  
Heinrich-Heine-Allee 2-4  
99438 Bad Berka  
Tel. 036458-56234

Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend  
Rochusstraße 8 - 10  
53123 Bonn  
Tel. 0228/930-2864

## **2) Kirchliche und private Stellen**

**(Angesichts der Vielfalt von Beratungsstellen erhebt diese Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit.)**

### **Baden-Württemberg**

ABI Aktion Bildungsinformation  
e.V.  
Dr. Helga Lerchenmüller  
Alte Poststraße 5  
70173 Stuttgart  
Tel. 0711-299335

Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Bischöfliches Ordinariat  
Referat für Glaubensfragen und  
Ökumene  
Dr. Dorothee Kaes  
Bischof-v.-Keppler-Straße 11  
72108 Rottenburg/Neckar  
Tel. 07472/169-586 oder -419

EBIS e.V. Eltern- und  
Betroffeneninitiative  
Liselotte Wenzelburger-Mack  
Hölderlinweg 10  
72663 Großbettlingen

Tel. 07022-47559

Weltanschauungsbeauftragter der  
Ev. Landeskirche Baden  
Prof. Dr. Jan Badewien  
Blumenstraße 1  
76133 Karlsruhe  
Tel. 0721/9175-357

Erzbischöfliches Seelsorgeamt  
Herr Dipl. Theol. Albert Lampe  
Okenstraße 15  
79108 Freiburg  
Tel. 0761/5144136

## **Bayern**

Beauftragter für Sekten- und  
Weltanschauungsfragen der Ev.-  
Luth. Kirche in Bayern  
Dr. Wolfgang Behnk  
Marsstraße 19  
80335 München  
Tel. 089/559561-0

Sektenbeauftragter der Erzdiözese  
München und Freising  
Hans Liebl  
Dachauer Str. 5/V  
80335 München  
Tel. 089/5458130

Diözese Augsburg  
Beratungsstelle für Religions- und  
Weltanschauungsfragen  
Hubert Kohle  
Kappelberg 1  
86150 Augsburg  
Tel. 0821/3152212

Beauftragter für Sekten- und  
Weltanschauungsfragen der

Diözesen Bamberg u. Eichstätt  
Dipl. Theol. Ludwig Lanzhammer  
Vordere Sternngasse 1  
90402 Nürnberg  
Tel. 0911/24449-511

Beauftragter der Ev. Luth. Kirche  
in Bayern für religiöse und geistige  
Strömungen  
Pfr. Bernhard Wolf  
Burgstraße 7  
90403 Nürnberg  
Tel. 0911/2142180

Diözese Passau  
Referat für Religions- und  
Weltanschauungsfragen  
Martin Göth  
Innbrückgasse 13 a  
94032 Passau  
Tel. 0851/393366

Katholischer Sektenbeauftragter  
OstR Matthias Rehl  
Artur-Landgraf-Straße 33  
96049 Bamberg  
Tel. 0951/54450

Bürger beobachten Sekten  
Thomas Müller  
Grafschaftstraße 12  
97828 Marktheidenfeld-Michelrieth  
Tel. 09394/97743

## **Berlin**

Evangelische Zentralstelle für  
Weltanschauungsfragen (EZW)  
Dr. Michael Nüchtern  
Dr. Andreas Fincke  
Auguststraße 80  
10117 Berlin  
Tel. 030/28395-0

KASW-Berlin (Kath. Arbeitskreis)  
c/o Dominikanerkloster St. Paulus  
Pater Klaus Funke  
Oldenburger Straße 46  
10551 Berlin  
Tel. 030/39732200

Beauftragter für Sekten- und Welt-  
anschauungsfragen der Ev. Kirche in  
Berlin und Brandenburg  
Pfarrer Thomas Gandow  
Heimat 27  
14165 Berlin  
Tel. 030/8157040

### **Brandenburg**

Beauftragter für Sekten- und Welt-  
anschauungsfragen der Ev. Kirche in  
Berlin und Brandenburg  
Pfarrer Thomas Gandow  
Heimat 27  
14165 Berlin  
Tel. 030/8157040

### **Bremen**

Sektenberatung Bremen e.V.  
Bernhard Brünjes  
Postfach 101 543  
28015 Bremen  
Tel. 04205/1609

Ev. Beauftragter für Sektenfragen  
Pastor Helmut Langel  
Heymelstraße 35  
28359 Bremen  
Tel. 0421/231991

### **Hamburg**

Beauftragte der Nordelbischen  
Ev.-Luth. Kirche für Hamburg  
Pastorin Dr. Gabriele Lademann-  
Priemer  
Feldbrunnenstraße 29  
20148 Hamburg  
Tel. 040/41322470

Arbeitskreis Weltanschauungen,  
Aktion Jugendschutz, Landesstelle  
Hamburg e.V.  
Hellkamp 68  
20255 Hamburg  
Tel. 040/40172272

## **Hessen**

Beauftragter für Sekten-, Welt-  
anschauungs- und Islamfragen der  
Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Pfr. Eduard Trenkel  
Wilhelmhöher Allee 330  
34134 Kassel  
Tel. 0561/9378-243

Beauftragter für Sekten- und Weltan-  
schauungsfragen  
Pfr. Ferdinand Rauch  
Amand-Ney-Straße 22  
36037 Fulda  
Tel. 0661/602205

SINUS-Sekten-Information und  
Selbsthilfe Hessen-Thüringen  
Kurt-Helmuth Eimuth/Angelika  
Christ  
Rechneigraben 10  
60311 Frankfurt am Main  
Tel. 069/92105-634

Der Beauftragte für Weltanschauungsfragen  
Diözese Limburg  
Dipl.-Theol. Lutz Lemhöfer  
Eschenheimer Anlage 21

60313 Frankfurt am Main  
Tel. 069/1501-149

Der Beauftragte für Weltanschauungsfragen  
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau  
Pfarrer Dr. Fritz Huth  
Elisabethstraße 51  
64283 Darmstadt  
Tel. 06151/175437

### **Mecklenburg-Vorpommern**

Pfr. Friedrich von Kymmel  
Ev. Pfarramt Morgenitz  
Dorfstraße 50  
17406 Morgenitz/Usedom  
Tel. 038372/70251

Beauftragter der Ev. Landeskirche  
Pommerns  
Superintendent Reinhold Garbe  
Wolgaster Straße 6  
17509 Wusterhusen  
Tel. 038354/22110

Beauftragter für Sekten- und Weltan-  
schauungsfragen für den Bereich des  
Bischöflichen Amtes Schwerin  
Pfr. Michael Sobania  
Niels-Stensen-Weg 1  
23936 Grevesmühlen  
Tel. 03881/2324

### **Niedersachsen**

Landeskirchlicher Beauftragter für  
Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Pfr. Rainer Schumann  
Wilhelmstraße 27  
26121 Oldenburg  
Tel. 0441/16237



Sekten-Info-Rauderfehn e.V.  
Elterninitiative gegen den Mißbrauch  
der Religion  
Heinz-Dieter Büchte/Pastor Bernd Brandt  
Postfach 1104  
26811 Rauderfehn  
Tel. 04952/82140

Beauftragter für Sekten- und Welt-  
anschauungsfragen  
Berthold Schröder  
Friederikenstraße 139  
26871 Papenburg  
Tel. 04961/1776

Arbeitsstelle für Religionen und  
Weltanschauungsfragen der Ev.-Luth.  
Landeskirche Hannover  
Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Pastorin Gisela Hessenauer  
(Weltanschauung, Meditation und geistliches Leben)  
Tel. 0511/1241-140  
Pastor Dr. Ralf Geisler  
(Weltanschauung, Islam, Ausländerfragen)  
Tel. 0511/1241-972  
Sekretariat Tel. 0511/1241-452 oder 127

Niedersächsische Elterninitiative gegen den  
Mißbrauch der Religion e.V.  
Archivstraße 3  
30169 Hannover  
Tel. 0511/1241-452

Bischöfl. Generalvikariat Hildesheim  
Referat Sekten- und Weltanschauungs-  
fragen  
Dipl. Päd. Marion Hiltermann  
Domhof 18-21  
31134 Hildesheim  
Tel. 05121/307337

Beauftragter für Weltanschauungs-

fragen der Ev. Kirche Göttingen  
Pastor Ingolf Christiansen  
Albanikirchhof 1a  
37073 Göttingen  
Tel. 0551/59765

Sektenbeauftragter der Ev. Luth.  
Landeskirche in Braunschweig  
Probst Armin Kraft  
Schützenstraße 23  
38100 Braunschweig  
Tel. 0531/471827

Bischöfliches Generalvikariat  
Arbeitsstelle „Neue Religionen“  
Ludger Plogmann  
In den Sandbergen 27  
49808 Lingen  
Tel. 0591/64967

### **Nordrhein-Westfalen**

Arbeitskreis Sekten e.V.  
Verein zur Bekämpfung geistiger  
und seelischer Abhängigkeit  
Frau Karin Paetow-Froese  
Auf der Freiheit 25  
32052 Herford  
Tel. 05221/599857

Beauftragter der Lippischen  
Landeskirche  
Pfarrer Wagner  
Molinder Grasweg 10  
32657 Lemgo  
Tel. 05261/71240

Erzbischöfliches Generalvikariat  
Paderborn  
StR i.K. Roland Gottwald  
Domplatz 3  
33098 Paderborn

Tel. 05251/125217

Volksmissionarisches Amt der  
Ev. Kirche im Rheinland  
Beauftragter für Sekten- und  
Weltanschauungsfragen  
Pfr. Joachim Keden  
Rochusstraße 44  
40479 Düsseldorf  
Tel. 0211/3610-246

Artikel 4 - Initiative für  
Glaubensfreiheit e.V.  
Walter Krappatsch  
Postfach 101202  
44712 Bochum  
Tel. 02325/60442

Sekten-Info-Bochum  
Verein für Jugend- und Sozialarbeit  
Helga Wierzoch  
Amtsstraße 4  
44809 Bochum  
Tel. 0234/578156

Sekten-Info Essen e.V.  
Heide Marie Camanns  
Rottstraße 24  
45127 Essen  
Tel. 0201/234646(48)

Bischöfl. Generalvikariat  
Münster  
Fachstelle für Sekten- und Welt-  
anschauungsfragen  
Brigitte Hahn  
Rosenstraße 16  
48135 Münster  
Tel. 0251/495449

Erzbistum Köln  
Abt. Jugendseelsorge

Werner Höbsch  
Marzellenstraße 32  
50606 Köln  
Tel. 0221/1642-1313

Informations- und Dokumentations-  
zentrum Sekten/Psychokulte (IDZ)  
bei der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und  
Jugendschutz Landesstelle Nordrhein-  
Westfalen  
Jürgen Hilse/Beate Roderigo  
Poststraße 15-23  
50676 Köln  
Tel. 0221/921392-0

KIDS-Kinder in destruktiven  
Sekten e.V.  
Jutta Birlenberg  
Bogenstraße 11  
51375 Leverkusen  
Tel. 0214/55760

Elterninitiative zur Wahrung der  
geistigen Freiheit e.V.  
Ursula Zöpel  
Geschwister-Scholl-Straße 28  
51377 Leverkusen  
Tel. 0214/58372

Bischöfliches Generalvikariat  
Referat Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Dr. Hermann Josef Beckers  
Klosterplatz 7  
52062 Aachen  
Tel. 0241/452419

Zentralstelle Pastoral der  
Deutschen Bischofskonferenz  
Kath. Sektenbeauftragter  
Hans Gasper  
Kaiserstraße 163  
53113 Bonn

Tel. 0228/103230

Beauftragter für Sekten- und  
Weltanschauungsfragen der Ev. Kirche  
von Westfalen

Pfr. Dr. Rüdiger Hauth  
Röhrchenstraße 10  
58452 Witten/Ruhr  
Tel. 02302/910100

Kath.-Sozialethische  
Arbeitsstelle e.V., Referat für  
Sekten- und Weltanschauungsfragen  
Harald Baer  
Ostenallee 80  
59071 Hamm  
Tel. 02381/98020-0

### **Rheinland-Pfalz**

Bischöfliches Generalvikariat Trier  
Referat für Weltanschauungs- und  
Sektenfragen  
Hans Neusius  
Hinter dem Dom 6  
54290 Trier  
Tel. 0651/7105-526

Referent für Sekten- und  
Weltanschauungsfragen  
Diözese Speyer  
Dipl. Theol. Christoph Bussen  
Kleine Pfaffengasse 16  
67343 Speyer  
Tel. 06232/102218

### **Saarland**

Bischöfliches Generalvikariat Trier  
Referat für Weltanschauungs- und  
Sektenfragen  
Hans Neusius  
Hinter dem Dom 6

54290 Trier  
Tel. 0651/7105-526

VITEM e.V.  
Jeannette Schweitzer  
Ensheimer Straße 125  
66386 St. Ingbert  
Tel. 06894/870452

## **Sachsen**

Studentenrat der TU Dresden  
AG Sekten/Sondergemeinschaften  
Mommsenstraße 13  
01069 Dresden  
Tel. 0351/4632042(43)

Sektenbeauftragter der Ey.-Luth.  
Landeskirche Sachsen  
Pfr. Ekkehart Zieglschmid  
An der Heilandskirche 1  
01157 Dresden  
Tel. 0351/4211664

Kath. Beauftragter für Sekten und  
Weltanschauungsgemeinschaften im  
Bistum Dresden-Meißen  
Kaplan Gerald Kluge  
Bischof-Benno-Haus  
02627 Schmochtitz  
Tel. 035935/23354

Ev. Kirche der schlesischen Oberlausitz  
Pfr. Jörg Michel  
Martin-Luther-King-Haus  
Postfach 2339  
02977 Hoyerswerda  
Tel. 03571/414227

Sekten- und Weltanschauungsbeauftragte  
des Kirchenkreises Leipzig-West  
Pastorin Ingrid Dietrich

Huttenstraße 14  
04249 Leipzig  
Tel. 0341/4251680

EBI Eltern- und Betroffeneninitiative  
gegen psychische Abhängigkeit Sachsen e.V.  
Frau Solveig Prass  
Heinrichstraße 11  
04317 Leipzig  
Tel. 0341/689-1590

### **Sachsen-Anhalt**

DHV Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.  
Sekteninfo Halle  
Frau Dr. Phillip/Frau Dr. Zimmermann  
Magdeburger Straße 34  
06112 Halle  
Tel. 0345/2023169

Landesstelle Aktion Jugendschutz e.V.  
Sachsen-Anhalt  
Leopoldstraße 115  
06366 Köthen  
Tel. 03496/212132

Magdeburger Stadtmission e.V.  
Herr Grundmann  
Leibnizstraße 48  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391/5619494

### **Schleswig-Holstein**

Beauftragter für Weltanschauungsfragen der Nordelb. Kirche  
Pastor Jörn Möller  
Feldbrunnenstraße 29  
20148 Hamburg  
Tel. 040/41322470

**Thüringen**

Beauftragter für Weltanschauungsfragen

Kirchenrat Dr. Dr. Büchner

Fritz-Koch-Straße 7

99817 Eisenach

Tel. 03691/215572